

E I N L A D U N G

zu der **am 15. Dezember 2022, um 13:00 Uhr**, im Festsaal des Rathauses stattfindenden 476. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat.

T a g e s o r d n u n g :

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1.) Sitzungsprotokoll der 475. Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2022
- 2.) BGM-Bericht
- 3.) Anfragen
- 4.) Voranschlag 2023
- 5.) Bericht über eine Gebarungseinschau - finanzielle Erhebung vom 12.Mai 2022
- 6.) City Garage Schwechat, Änderung Garagenordnung und Formular "Angebot zur Nutzung von Garagenabstellplätzen"
- 7.) Subvention Saalmiete Freyenthurn
- 8.) Subventionen an Vereine und Organisationen
- 9.) Subvention Miete Scheune
- 10.) Versicherungsverträge - Erweiterung des Deckungsumfangs
- 11.) Refundierung der voraussichtlichen Einbußen in der Kantine im Freizeitzentrum
- 12.) Zuwendungen an Sportvereine
- 13.) Subvention Soziale Dienste 2022
- 14.) Subvention Soziale Dienste 2023

- 15.) Subvention Nestroy-Spiele
- 16.) Subventionen Kulturvereine für 2022 und 2023
- 17.) Anpassung Miete Scheune und Himmel im Felmayergarten
- 18.) Aussetzung der Anhebung der Mieten im Seniorenzentrum
- 19.) Ausschreibungsverfahren Schulbus
- 20.) Kleingartenanlage Auf der Ried I, Parzelle 36 - Neuabschluss eines Pachtvertrages
- 21.) Kleingartenanlage Auf der Ried I, Parzelle 27-Übertragung der Pachtrechte
- 22.) Aussetzung der neuerlichen Anhebung der Kategorie-Mietzinse in städtischen Wohnhäusern
- 23.) 2. Novelle der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung in Schwechat
- 24.) Offene Kinder- und Jugendarbeit 2023
- 25.) Audit familienfreundliche Gemeinde - Beschluss eines "Maßnahmenplanes"
- 26.) Löschungen von Rechten an Liegenschaften
- 27.) KG Mannswörth; Abschluss eines Pachtvertrages für Ackerflächen
- 28.) Kellerberg "Gastgarten vor ehemalige Kelleranlage Apel"; Abschluss eines Kaufvertrages
- 29.) MS Schmidgasse Trafo / Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Wiener Netze GmbH
- 30.) Ehemalige "OMV-Gründe" zwischen Industriestraße und S1, Abschluss von Kaufverträgen
- 31.) Lieferungen und Leistungen Abteilung 10
- 32.) Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Objekten - Adaptierung der Pachtverträge mit der Wien Energie GmbH
- 33.) Änderung der Katastralgemeindegrenzen
- 34.) Lieferung und Leistungen A7 - Ankauf von Fertigware und Jungpflanzen für das Frühjahr/Sommer 2023
- 35.) Änderung der Dienstleistungsvereinbarung mit dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Raum Schwechat (AWS)

- 36.) Tätigkeit des Prüfungsausschusses
- 37.) Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - Kinderfreunde Schwechat, Faschingsfest
- 38.) Ergänzung Buslinie 217 - Abschluss eines Sideletters

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 39.) Allgemeine Personalangelegenheiten
- 40.) Homeofficevereinbarung
- 41.) Schwechater Kinderbetreuungseinrichtungen: Einbringung von Klagen
- 42.) Städt. Wohnhaus Schwechat, Rathausplatz 8a, Stiege 1 bis 5; Neuabschluss eines Hausbetreuer - Dienstverhältnisses
- 43.) Städt. Wohnhäuser; Einbringung von Klagen
- 44.) Städtisches Wohnhaus Schwechat, Ehrenbrunnengasse 5, Einvernehmliche Auflösung des Hausbetreuer-Dienstverhältnisses
- 45.) Wasserversorgungsanlage WVA BA 15 / Abwasserbeseitigungsanlage ABA BA 17 - Durchführung von Ausschreibungsverfahren
- 46.) Geschäftslokal Hähergasse 33, Rannersdorfer Stubn GOMOS, dauerhafte Pachtreduktion; Zusatzvereinbarung zu Pachtvertrag
- 47.) Ehbrustergasse 5, Lager Nr.VI - Befristete Mietvertragsverlängerung Manfred Kässer, Sport and Design
- 48.) Marktzeile Franz Schubert-Straße 1-3, Anpassung m² - Preis für diverse Mieter von Geschäftslokalen
- 49.) Bericht über eine erforderliche Maßnahme im Bereich der Lohnverrechnung

Die Bürgermeisterin

NIEDERSCHRIFT

über die 476. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat
am 15. Dezember 2022

BGM Baier Karin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesend waren: 1.) Vorsitzende BGM Baier Karin
2.) VBGM Habisohn Christian

die Mitglieder des Stadtrates:

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| 3.) STR Beck Ing. Thomas | 4.) STR Edelmayr Vera |
| 5.) STR Luksch MSc Marco | 6.) STR Mlada DI Inna |
| 7.) STR Schaffer Walter | 8.) STR Imre Anton |
| 9.) STR Jahn DI Simon | 10.) STR Pinka DI Peter |
| 11.) STR Zistler Wolfgang | |

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 12.) GR Fälbl-Holzapfel Susanne | 13.) GR Flandorfer Sabrina |
| 14.) GR Frauenberger Ing. Angelika | 15.) GR Haschka Benjamin MSc (TOP 1-4) |
| 16.) GR Howorka Peter | 17.) GR Luksch Daniel |
| 18.) GR Oppenauer David | 19.) GR Sabotin Marcel |
| 20.) GR Scharinger Monika | 21.) GR Semtner Franz |
| 22.) GR Stockinger David | 23.) GR Tröstl Anna |
| 24.) GR Edelhauser MMag. Alexander | 25.) GR Freiburger Mag. (FH) Mario |
| 26.) GR Holy Martina | 27.) GR Schaidler Johann |
| 28.) GR Süßenbacher Gabriele | 29.) GR Haschka Mag. Paul |
| 30.) GR Lang Max (TOP 1-12) | 31.) GR Vanek BSc MA Helga (TOP 1-4) |
| 32.) GR Waldhör Merlin | 33.) GR Bognar Alice |
| 34.) GR Jakl Helmut | 35.) GR Maucha Kerstin |

Entschuldigt waren: 36.) GR Schnabel Edwin
37.) GR Winkelbauer Viktoria

Unentschuldigt waren: -

Sonstige Anwesende: -

Beginn der Sitzung: 13:00 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt BGM Karin Baier mit, dass 2 Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Der 1. Dringlichkeitsantrag (Beilage 1), eingebracht von der Fraktion SPÖ, betrifft das Thema "Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - Kinderfreunde Schwechat, Faschingsfest". Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von GR Susanne Fäbl-Holzapfel.

Abstimmungsergebnis: Dem Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird in die Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 37 in der heutigen GR-Sitzung im öffentlichen Teil behandelt. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Der 2. Dringlichkeitsantrag (Beilage 2), eingebracht von der Fraktion SPÖ, betrifft das Thema "Ergänzung Buslinie 217 - Abschluss eines Sideletters". Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von STR Walter Schaffer.

Abstimmungsergebnis: Dem Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird in die Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 38 in der heutigen GR-Sitzung im öffentlichen Teil behandelt. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Beilagen:



1_DRA_Kinderfreunde
_Multiversum.pdf



2_DRA_Linie 217.pdf

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Die Vorsitzende:

Bürgermeisterin

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor

Für die Fraktion der SPÖ:

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Für die Fraktion der FPÖ:

Für die Fraktion der ÖVP:

Für die Fraktion der NEOS:

Für die Fraktion der GfS:

476. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 15. Dezember 2022

Punkt 1 der Tagesordnung

Sitzungsprotokoll der 475. Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2022

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Das Sitzungsprotokoll der 475. Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2022 wurden von der Bürgermeisterin, dem Schriftführer und je einem Vertreter der einzelnen Fraktionen des Gemeinderates ordnungsgemäß unterfertigt.

Bis dato sind keine Einwändungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. eingelangt. Somit gilt dieses als genehmigt.

Wechselrede: keine

Punkt 2 der Tagesordnung

BGM-Bericht

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

50 Christbäume an Bedürftige verschenkt

Seit bereits 29 Jahren verkauft Josef Haselböck Christbäume in Schwechat. Seit 2019 spendet er traditionell jeweils 50 Bäume an sozial bedürftige Familien. Auch heuer wurde diese grandiose Aktion fortgeführt. 50 Familien, wo das Geld für einen Christbaum zu knapp ist, erhielten einen Gutschein. Abgestimmt wurde dies mit der Sozialabteilung im Schwechater Rathaus. Ich möchte mich nochmals im Namen des gesamten Gemeinderates für diese tolle Aktion bedanken.

1000 Euro für Pink Ribbon Krebshilfe

Den gesamten Oktober 2022 lang hat sich die Stadtgemeinde Schwechat an der Pink Ribbon Aktion beteiligt. Am 22. November wurden die gesammelten Spenden an die Österreichische Krebshilfe NÖ übergeben. Ein Monat lang wurden im Rathaus Schwechat Spenden gesammelt. Als Anreiz gab es für jede Spende ein Jubiläumsbier, einen Schokotaler und eine rosa Schleife. Insgesamt wurden dabei rund 755 Euro eingenommen. Ich rundete den Betrag auf und überreichte gemeinsam mit Sozialstadträtin Vera Edelmayr die Spende in der Höhe von 1.000 Euro an Beratungsstellenleiterin der Krebshilfe Niederösterreich, Gabriela Mausser. Die Stadtgemeinde Schwechat wird sich zukünftig weiterhin an der Aktion beteiligen und auf die Wichtigkeit der Brustkrebsvorsorge aufmerksam machen.

Projekt Renaturierung Liesing gestartet

Zur Aufwertung der ökologischen Verhältnisse wird die Liesing im Bereich Europaschule bis zur Mündung in die Schwechat naturnahe strukturiert. Dabei wird das gepflasterte Bachbett entfernt und das Gewässerbett mit Totholzelementen und Kurzbuhnen strukturiert. Gleichzeitig soll ein Erholungsraum in der Stadt geschaffen werden.

Ich durfte gemeinsam mit den Stadträten Peter Pinka und Simon Jahn die Baustelle vor wenigen Wochen besichtigen. Im März 2023 sollte das Projekt fertiggestellt sein.

Spatenstich Mittelschule Schmidgasse

Der Startschuss zur Generalsanierung der Sport- und Sprachmittelschule Schmidgasse ist erfolgt.

Auf 12 Klassen wird die Schule erweitert, dabei wird es auch zwei neue Turnsäle geben. Für den Neubau hat man großen Wert auf einen zukunftssicheren Gebäudestandard gelegt. Darum wird das neue Gebäude im klimaaktiv Gold Standard errichtet. Das bedeutet nicht nur einen niedrigen Energieverbrauch, sondern auch eine bessere Dämmung, mit der ein hohes Maß an Behaglichkeit erreicht wird. Bauen in klimaaktiv Qualität sorgt im Übrigen für ein Zusammenspiel von schadstoffarmen Baustoffen mit automatischen Lüftungsanlagen für die Erfüllung höchster Ansprüche bei der Raumluftqualität. Bei Planung und Ausführung werden hohe Qualitätsansprüche sichergestellt und dadurch die Basis für langfristige Wirtschaftlichkeit gelegt.

Ausbau und Generalsanierung der Schule soll im Juni 2024 abgeschlossen sein.

Gesundes Schwechat - Impfbus und Blutspendenaktion im November

An drei Tagen war in Schwechat und den Katastralgemeinden wieder der Impfbus unterwegs. Den gesunden November rundete am 29. November die Blutspendeaktion des Roten Kreuzes im Schwechater Rathaus ab. Rund 430 Personen beteiligten sich an den Gesundheitsaktionen.

Am 9. November in Rannersdorf, am 22. November vor dem Rathaus und am 24. November in Mannswörth. Das waren die Haltestellen des NÖ-Impfbusses, in dem man sich unkompliziert gegen das Coronavirus impfen lassen konnte. Insgesamt 294 Personen nahmen das niederschwellige Angebot an und holten sich ihren Stich.

138 potentielle Spenderinnen und Spender fanden sich bei der Blutspendeaktion am 29. November im Festsaal des Schwechater Rathauses ein. 127 davon durften eine Blutspende abgeben. Damit erzielte Schwechat einmal mehr eine hohe Beteiligung an der Aktion.

Schwechat pflanzt weiter - 56 weitere Bäume gesetzt

Schwechat setzt weiterhin stark auf Baumpflanzungen. Im gesamten Stadtgebiet wurden im Herbst weitere 56 Bäume gepflanzt. Davor fanden die traditionellen Baumpflanzungen der Taferlklasser mit knapp 350 Bäumen statt.

Schon im Frühjahr setzte die Stadtgärtnerei zum 100. Geburtstag 100 Bäume. Nun hat man im heurigen Jahr in Summe rund 500 Bäume gepflanzt. Von Celtis australis bis hin zu Linden und Ulmen - alles war dabei.

Gemeinsam mit Stadtrat Peter Pinka besuchte ich die Kolleg:innen der Stadtgärtnerei und bedankte mich nochmals für die richtig tolle und vor allem liebevolle Unterstützung bei den Baumpflanzungen, sowohl mit den Kindern, als auch bei den herkömmlichen Pflanzungen im gesamten abgelaufenen Jahr.

Linde vor dem Rathaus

Kurz vor dem ersten Adventsonntag wurde vor dem Schwechater Rathaus eine Linde gepflanzt, die künftig auch als Weihnachtsbaum fungiert.

Der Sinn war, wieder einen Weihnachtsbaum vor das Rathaus zu stellen, jedoch auf nachhaltige Art und Weise. Statt Jahr für Jahr einen toten Baum zu schmücken, haben wir uns dazu entschieden, einen lebenden Laubbaum einzusetzen, über den wir uns das ganze Jahr lang erfreuen können.

Fans von Traditionen müssen jedoch nicht besorgt sein. Der typische Nadel-Christbaum der Stadtgemeinde steht auch heuer wieder weihnachtlich geschmückt auf dem Schwechater Hauptplatz.

Blackout Informationen

Niemand wünscht sich einen totalen Stromausfall, trotzdem sind viele Menschen im privaten Bereich bereits vorbereitet und für den Ernstfall gerüstet. Doch was tun, wenn es dann länger dauert? Wie arbeiten Kommunen und Blaulichtorganisationen zusammen? In Schwechat arbeiten wir bereits länger intensiv an diesem Thema. Anfang Dezember haben wir eine Pressemitteilung bezüglich Blackout und dem Thema Versorgung mit Lebensmittel ausgesendet und unsere Bürger:innen informiert. Dies möchten wir in Zukunft in gewissen Abständen wiederholen. Weitere Schritte folgen zeitnah in Abstimmung mit dem zuständigen Stadtrat und der Fachabteilung.

Adventmarkt

Nach 2 Jahren Pause konnte heuer erstmals wieder ein Adventmarkt an einem neuen Standort stattfinden: Von 2.-4. Dezember wurde das Barockschloss Rothmühle einmal mehr als Kulturstätte etabliert. Während im Schlosshof hauptsächlich die ortsansässigen Vereine für die Kulinarik sorgten, boten im Erdgeschoss des Gebäudes diverse Aussteller:innen ihre Waren an. Bereits der Freitag war hervorragend besucht, als erstmals der Schwechater Krampusverein "Luzifers Inferno" am Parkplatz vor der Rothmühle das Publikum mit einer Aufführung begeisterte. Die Resonanz der Teilnehmer:innen und Besucher:innen war bereits am Ende dieses Abends eine höchst positive. Am Samstag stand das traditionelle Turmblasen ebenso am Programm wie ein Auftritt des Vereins Chorklang Schwechat. Die Pfadfindergilde Schwechat sorgte sich um die Unterhaltung der Kleinsten mit einem Kinderbasteln im Schloss. Der Sonntag bot eine gut arrangierte Kostprobe des Wirkens der Joseph Eybler-Musikschule und einen eindrucksvollen Auftritt des Longfield Gospel Chors. Mit den weihnachtlichen Klängen des Schwechater Musikerstammtisches schloss man das besinnliche vorweihnachtliche Fest ab.

Buchrückgabe-Kasten der Bücherei ist ein Kunstwerk

Der Schwechater Künstler Andi Pieber hat den grauen Buchrückgabe-Kasten zu einem Kunstwerk gemacht! Passend zu der vor 2 Jahren gestalteten Außenfassade der Bücherei wurde die Arbeit von Andi Pieber nun am Buchrückgabe-Kasten fortgesetzt.

Das Werk ist ein echter Hingucker und die Friedhofstraße hat damit einen feinen, kleinen Farblecks erhalten.

Jubiläumsbier für einen "guten Zweck"

Im heurigen Jubiläumsjahres konnte man das Schwechater Jubiläumsbier bei diversen Kulturveranstaltungen gegen eine frei Spende erwerben. Durch diese Aktion konnte die Stadtgemeinde Schwechat einen Betrag von € 1.050,- erzielen. Diese Spende wurde nun dem Arbeiter-Samariter-Bund zum Zwecke der Ukrainehilfe überwiesen.

Weihnachtskonzert der Joseph-Eybler Musikschule

Am vergangenen Sonntag fand das Adventkonzert der Joseph-Eybler Musikschule im Schloß Freyenthurn statt. Rund 30 Schülerinnen und Schüler aus 12

Musikschulklassen zeigten vor "vollem Haus" ihr Können und versetzten die Besucher:innne in eine weihnachtliche Stimmung.

Weitere Verkaufsstelle - Parkscheine

Die Firma Bestattung Hanser Funeral Service GmbH. wird in die Liste der Verkaufsstellen der Parkscheine für die Grüne Zone aufgenommen. Damit soll auch die Problematik bezüglich ortsfremder Beerdigungsbesucher:innen verbessert werden. Mit weiteren Bestattungsinstituten sind wir im Gespräch.

Wechselrede:

keine

476. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 15. Dezember 2022

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Es sind keine Anfragen eingelangt.

Wechselrede: keine

Punkt 4 der Tagesordnung

Voranschlag 2023

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Gegenüber dem GRA III hat sich eine Änderung ergeben:

1. MFP (in Anlehnung an die PPP)
2. Der Absatz für die Stellungnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 hat die Bürgermeisterin den Entwurf des Voranschlages zu erstellen.

Ich darf Ihnen nun die Eckdaten des Voranschlagsentwurfes 2023 zur Kenntnis bringen:

Der Ergebnisvoranschlag 2023 lautet wie folgt:

Aufwendungen:	89.792.800 Euro
Erträge:	94.088.100 Euro
Daraus folgt ein Nettoergebnis (nach dem Ergebnisvoranschlag) von:	4.295.300 Euro

Der Finanzierungsvoranschlag 2023 lautet wie folgt:

Operative Gebarung:	
Auszahlungen:	79.352.600 Euro
Einzahlungen:	91.227.600 Euro
Daraus ergibt sich nach der operativen Gebarung ein Saldo von:	11.875.000 Euro

Investive Gebarung:

Auszahlungen:	13.514.700 Euro
Einzahlungen:	1.045.600 Euro
Daraus ergibt sich nach der investiven Gebarung ein Saldo von:	-12.469.100 Euro

Finanzierungstätigkeit:

Auszahlungen:	6.435.100 Euro
Einzahlungen:	6.780.000 Euro
Daraus ergibt sich nach der Finanzierungstätigkeit ein Saldo von:	344.900 Euro
Und somit eine Gesamtveränderung an Liquiden Mitteln von:	-

249.200 Euro

Darlehensaufnahmen: 6.780.000 Euro

Darlehensstilgungen: 6.435.100 Euro

Netto-Neuverschuldung daher: 344.900 Euro

Budgetierte Zinsen aus Darlehensverpflichtungen: 1.192.000 Euro

Voraussichtlicher Gesamtschuldenstand am 31.12.2023: 46.844.000 Euro

Voraussichtlicher Maastricht - Schuldenstand am 31.12.2023: 15.864.300 Euro

Der Finanzierungssaldo, also das "Maastrichterergebnis", beträgt: -2.376.300 Euro.

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2023 wird voraussichtlich 58.970.400 Euro betragen, davon entfallen auf die Allgemeine Haushaltsrücklage 11.138.800 Euro, auf die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen 2.831.600 Euro und auf die Eröffnungsbilanzrücklage 45.000.000 Euro.

Die Zahlungsmittelreserve wird am 31.12.2023 daher voraussichtlich 13.970.400 Euro betragen.

Die Haftungen belaufen sich am 31.12.2023 auf 1.900.200 Euro.

Leistungen für das Personal (für 556 Soll-Dienststellen): 27.084.000 Euro inklusive Personalrückstellungen in Höhe von 1.232.200 Euro.

Soviel zum Voranschlag 2023. Nun noch einige Zahlen und Fakten zum Mittelfristigen Finanzplan 2024 - 2027:

Das Nettoergebnis des Ergebnisvoranschlages - also die Summe der Erträge abzüglich der Summe der Aufwendungen - beträgt:

2024: 3.667.700 Euro

2025: 3.391.400 Euro

2026: 4.396.200 Euro

2027: 3.717.600 Euro

Der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages - also der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung - beträgt:

2024: 759.700 Euro

2025: -786.600 Euro

2026: 616.300 Euro

2027: -257.200 Euro

Die Entwicklung des Schuldenstandes für den Gesamthaushalt lautet:

2024: 70.291.000 Euro

2025: 71.162,700 Euro

2026: 75.130.900 Euro
2027: 74.506.200 Euro

Indem ich nur noch Folgendes bekanntgebe, komme ich auch schon zum Schluss meiner Budgetrede:

Der Voranschlagsentwurf 2023 gemäß VRV 2015, der nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt worden ist, lag in der Zeit vom 18. November 2022 bis inklusive 2. Dezember 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme im Schwechater Rathaus auf. Zusätzlich konnte zur gleichen Zeit der Entwurf des Voranschlages elektronisch auf der Homepage der Stadtgemeinde Schwechat eingesehen werden.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde ordnungsgemäß eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung kann innerhalb der Auflagefrist jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen zum Voranschlag beim Gemeindeamt einbringen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass kein Gemeindemitglied von diesem Recht innerhalb der Auflagefrist Gebrauch gemacht hat und daher keine Stellungnahme zum Voranschlagsentwurf 2023 eingelangt ist.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge nach erfolgter Beratung dem Voranschlag 2023 inklusive dem mittelfristigen Finanzplan 2024 - 2027, dem auf den Seiten 1 - 5 des Voranschlagsentwurfes formulierten Antrag und dem Dienststellenplan seine Zustimmung geben.

Beilagen:



1_Ergebnisvoranschlag - Beilage zum GRA I



2_Finanzierungsvoranschlag - Beilage zum C

Wechselrede:

GR Max Lang
STR Walter Schaffer
GR Mag. Paul Haschka
GR Mag. Mario Freiberger
GR Helmut Jakl
GR Benjamin Haschka, MSc.
BGM Karin Baier

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Edelhauser MMag. Alexander(ÖVP), Gemeinderat Freiberger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Gemeinderätin Holy Martina(ÖVP), Stadtrat Imre Anton(ÖVP), Gemeinderat Schaider Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Gemeinderat Lang Max(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderätin Vanek BSc MA Helga(GRÜNE), Gemeinderat Waldhör Merlin(GRÜNE), Gemeinderat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderätin Maucha Kerstin(FPÖ), Stadtrat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Folgendes Mitglied enthielt sich der Stimme:
Gemeinderätin Bognar Alice(GfS)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 5 (Bericht über eine Gebarungseinschau - finanzielle Erhebung vom 12. Mai 2022) unterbricht die Bürgermeisterin die Sitzung für 20 Minuten. Die Sitzung wird um 16.35 Uhr wieder fortgeführt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Bericht über eine Gebarungseinschau - finanzielle Erhebung vom 12.Mai 2022

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Am 12. Mai 2022 fand eine Gebarungseinschau der Aufsichtsbehörde statt. Der Bericht wird gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 iG nun zur Kenntnis gebracht:

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Aus Anlass des Rechnungsabschlusses (RA) 2020, des RA 2021 und des Voranschlags (VA) 2022 wurde eine finanzielle Erhebung durchgeführt. Die Einschau wurde an Hand der vorgelegten Kassen-, Buchführungs- und sonstigen Verwaltungsunterlagen stichprobenweise vorgenommen. Sie erstreckte sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

- 1 Kassenbestandsaufnahme
- 2 Eröffnungsbilanz - Übernahme von Forderungen und Verbindlichkeiten
- 3 Darstellung und Entwicklung der Rücklagenbestände
- 4 Investitionsnachweis
- 5 Rücklagenbildung mit Darlehen aus der Projektfinanzierung
- 6 Haushaltspotential
- 7 Durchlaufer - Konten
- 8 Rechnungsabschluss 2020
- 9 Finanzielle Lage

- 1 Kassenbestandsaufnahme

Bei der am 12. Mai 2022 durchgeführten Kassenbestandsaufnahme wurden die vorhandenen Beträge der Zahlwege mit dem elektronischen Kassenbuch, den

Girokontoauszügen und den Rücklagensparbüchern gemäß Buchungsabschluss vom 2. Mai 2022 abgeglichen.

Zum Zeitpunkt der Kassenbestandsaufnahme (erst am zweiten Tag der Prüfung möglich) befanden sich € 37.645,39 in der Barkasse, dieser Stand wurde über mehrere Tage gehalten. Der hohe Kassenbestand kommt aufgrund der häufigen Bareinzahlungen von Gemeindebürgern zustande. Das Kassenbuch wird auch für elektronische Einzahlungen von Gemeindebürgern verwendet. Generell besteht keine automatische Übernahme zwischen dem Kassenbuch und dem bestehenden neuen VRV 15 - Buchhaltungssystem. Es muss dafür zusätzlich noch das alte elektronische Kassenbuch des Softwareanbieters verwendet werden. Ein vollständiges, den rechtlichen Vorgaben entsprechendes Buchhaltungsprogramm, ist laut Auskunft nicht verfügbar.

Ein den rechtlichen Bestimmungen entsprechendes schnittstellenfreies und verwaltungseffizientes Kassenbuch - System ist umgehend einzurichten bzw. bereitzustellen. Eine doppelte Belegerfassung für einen Geschäftsfall ist nicht zulässig.

Im Sinne der §§ 19ff der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) hat der Zahlungsverkehr grundsätzlich bargeldlos zu erfolgen. Barzahlungen sind somit auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken. Daher sind von der Gemeinde Maßnahmen zu ergreifen, um den Barbestand auf ein Minimum zu reduzieren.

Ferner sollte weiterhin versucht werden, die Gemeindebürger auf die Möglichkeit und die Vorteile einer Einzugsermächtigung

für Mieten und Gemeindeabgaben hinzuweisen. Dies würde den Verwaltungsaufwand stark reduzieren.

Stellungnahme:

Bereits vor der Umstellung der Buchhaltungssoftware von der VRV 1997 auf die VRV 2015 mit 1. Jänner 2020 hat die Stadtgemeinde Schwechat ein VRV 2015 - Barkassensystem bei der Softwarefirma Axians-Infoma bestellt und auch zugesichert bekommen. Zunächst gab es Probleme bei der Zertifizierung für die Registriertkassensicherheitsverordnung und mit der problemlosen Abwicklung von Bankomat- bzw. Kreditkartenzahlungen (mit Standleitung). Danach konnte noch kein schnittstellenfreies Barkassensystem mit der Buchhaltung zur Verfügung gestellt werden. An der Umsetzung dieser Vorgabe der Stadtgemeinde Schwechat wird zur Zeit - laut Aussage von Axians-Infoma - intensiv gearbeitet. Die Beseitigung dieser letzten Hürde zur Verwirklichung des schnittstellenfreien Barkassensystems wurde der Stadtgemeinde Schwechat "zeitnah" zugesichert. Ein genaues Datum kann die Stadtgemeinde Schwechat jedoch leider nicht nennen, da dies nicht in der Hand der Stadtgemeinde Schwechat liegt. Die Stadtgemeinde Schwechat ist aber aus eigenem Interesse mit Nachdruck bemüht, ein funktionierendes, schnittstellenfreies Barkassensystem so schnell als möglich zu installieren.

Eine doppelte Belegerfassung findet so nicht statt, Es werden lediglich "Hilfsbelege" zur effizienteren Abwicklung der Barkassenvorgänge und zur Überbrückung der nicht vorhandenen Schnittstelle zwischen ÖKOM Pro und Newsystem bzw. der zur Zeit unmöglichen Direktverbuchung bereitgestellt. Dadurch wird der reibungslose und korrekte Ablauf gewährleistet.

Die Stadtgemeinde Schwechat sieht sich als eine bürgerfreundliche Behörde. Nichtsdestotrotz weist die Stadtgemeinde Schwechat ihre gebühren- und abgabepflichtigen Bürgerinnen und Bürger, sowohl im eigenen aber natürlich auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, dort wo es möglich ist (bei Selbstbemessungsabgaben ist das nicht möglich) regelmäßig und ständig auf die Möglichkeit hin, SEPA-Lastschriften in Anspruch zu nehmen. So werden bei den Mieten weit mehr als 2/3 Drittel und bei den Hausbesitzabgaben mehr als die Hälfte mittels SEPA-Lastschriften eingehoben. Die Stadtgemeinde Schwechat kann jedoch niemanden zwingen einen Abbuchungsauftrag zu erteilen. Des Weiteren obliegt dem Staatsbürgerschafts- und Standesamtsverband der Stadtgemeinde Schwechat die Aufgabe Reisepässe auszustellen. Die anfallenden Reisepassgebühren werden sofort eingehoben. Erst danach werden diese Anträge weitergeleitet. Damit fällt zumindest hier die Zahlungsverfolgung gänzlich weg. Im Gegenzug kommt es hier aber zu erheblichen Bargeld- bzw. Bankomatabbewegungen. Aus diesem und anderen Gründen wurde mit Anfang Juni 2022 ein Einzahlungsterminal für die Barkassa in Betrieb genommen, der die Bargeldbestände reduzieren hilft.

Die Stadtgemeinde Schwechat ist aber - entsprechend der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung - ständig bemüht die Bargeldvorgänge weiter zu reduzieren.

Da sich der Kassenverwalter am ersten Tag der Gebarungseinschau nicht im Rathaus befand, konnte eine Kassenbestandsaufnahme erst am Folgetag vorgenommen werden, weil auch die weiteren Mitarbeiter der Finanzabteilung auf den Leiter verwiesen.

Für den Kassenverwalter, Leiter der Finanzabteilung, wurde bis jetzt noch keine Stellvertretung festgelegt und vom Gemeinderat bestellt. Für eine Stadtgemeinde mit rund

20.000 Einwohnern und unter anderem Erträgen in der Ergebnisrechnung von rund € 79 Mio. ist diese Nicht-Besetzung seitens der Aufsichtsbehörde nicht erklärbar.

Im Sinne von § 15 NÖ GHVO hat der Kassenverwalter die Kassen- und Buchführungsgeschäfte zu leiten, zu überwachen und zu verteilen. Der Kassenverwalter hat der Bürgermeisterin umgehend besondere Vorkommnisse zu berichten.

Im Sinne von §§ 80 ff NÖ GO 1973 ist die Buchführung so einzurichten, dass sie als Grundlage für die Einhaltung des Voranschlags (Nachtragsvoranschlags), für die Prüfung der Kassenbestände und für die Erstellung des Rechnungsabschlusses dienen kann. Im Bereich der Kassengeschäfte und der Buchführung der Stadtgemeinde muss daher eine vollständige Ausfallsicherheit gewährleistet sein.

Eine Stellvertretung für den Kassenverwalter ist daher unumgänglich und umgehend zu bestellen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass mit diesen Aufgaben nur Bedienstete betraut werden dürfen, welche fachlich geeignet sind.

Stellungnahme:

Eine Stellvertretung für den Kassenverwalter wird seit längerer Zeit gesucht, es handelt sich aber hier um eine Stelle, wo Personal mit Spezialqualifikation erforderlich ist. Daher gestaltet sich die Realisierung zur Besetzung dieser Position schwierig. Das starre Entlohnungsschema der öffentlichen Hand ist ebenfalls nicht gerade hilfreich.

Derzeit finden Gespräche mit einer fachlich geeigneten Person statt, wo genau das Thema "Entlohnung" der Knackpunkt ist.

Im Voranschlag 2023 wurde für diese Position ein Betrag budgetiert als auch eine Dienststelle geschaffen, in der Hoffnung, dass diese Personallücke in naher Zukunft geschlossen, ein(e) Bedienstete(r) aufgenommen bzw. bestellt und diese Situation einer positiven Lösung zugeführt werden kann.

2 Eröffnungsbilanz - Übernahme von Forderungen und Verbindlichkeiten

Aus dem Rechnungsabschluss 2019 und dem Anfangsbestand der Vermögensrechnung 2020 sind teilweise unterschiedliche Gesamtsummen im Bereich der Forderungen als auch der Verbindlichkeiten ausgewiesen:

Bezeichnung	RA 2019	SR	RA 2020	AB	Differenz
Forderungen oH und aoH	303.146,21		6.941.691,63	638.545,42	
Verbindlichkeiten oH und aoH	303.146,21		303.146,21	-	
Forderungen VUG Vorschüsse	2.033.391,65		2.033.391,65	-	
Verbindlk. VUG Verwahrgelder	30.402.791,45		2.754.075,06	-27.648.716,39	

Die Differenz von € 27.648.716,39 dürfte zumindest in Teilen die Übernahme der Rücklagenbestände betreffen.

Im Sinne von § 14 NÖ GHVO sind alle Bestände des Buchhaltungssystems nach VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) 1997, mit Stichtag 31.12.2019 ins neue Buchhaltungssystem nach VRV 2015 zu übernehmen. Die Übernahme der Daten ist schriftlich zu dokumentieren. Diese Dokumentation dient als Beleggrundlage und ist 15 Jahre aufzubewahren.

Eventuelle Unterschiede sind auf Sachverhaltsebene festzuhalten und sollten folgende Inhalte aufweisen: Buchungstag, Belegnummer, betroffenes Konto VRV 1997, betroffene Konten VRV 2015, Sachverhalt/Buchungstext mit genauem Empfänger oder Herkunft. Im Bedarfsfalle sind entsprechende Korrekturen in der Gemeindebuchhaltung entsprechend der NÖ GO 1973 vorzunehmen.

Stellungnahme:

Die Differenz bei den Forderungen oH und aoH zwischen den schließlichen Resten des RA 2019 und den anfänglichen Beständen des RA 2020 beträgt Ihrer Meinung

nach 6.638.545,42 Euro, nachdem Sie bei den anfänglichen Beständen des RA 2020 6.941.691,63 Euro ausweisen. Dieser Betrag konnte im RA 2020 im Nachweis der kurz- und langfristigen Forderungen/Verbindlichkeiten nicht gefunden werden. Da dieser Nachweis aber der einzige - im RA 2020 - ist, der die Reste der Forderungen und Verbindlichkeiten dokumentiert und alle anderen von Ihnen genannten Beträge in diesem Nachweis angezeigt werden, bezieht sich die Stadtgemeinde Schwechat auf die genannten schließlichen Reste des RA 2019 und diese Liste im RA 2020. Die schließlichen Reste des RA 2019 finden sich auf den Seiten 7 - 9, sowie auf den Seiten 276, 282 und 283 (siehe Beilage 1). Der besagte Nachweis im RA 2020 - mit den dazugehörigen Beträgen - ist auf den Seiten 433 - 446 zu finden, die genannten anfänglichen Bestände - ausgenommen der oben genannte Betrag - sind auf den Seiten 438, 439, 444 und 446 ausgewiesen (siehe Beilage 2).

Es ist jedoch korrekt, dass zwischen den schließlichen Resten des RA 2019 und den anfänglichen Beständen des RA 2020 bei den Forderungen oH und aoH eine Differenz besteht. Diese Differenz ergibt sich aus: 1.289.553,19 Euro (anfänglicher Bestand RA 2020) minus 303.146,21 Euro (schließlicher Rest RA 2019), das sind 986.406,98 Euro.

Bezeichnung	RA 2019 - SR	RA 2020 - AB	Differenz
Forderungen oH und aoH	303.146,21	1.289.553,19	986.406,98
Verbindlichkeiten oH und aoH	303.146,21	303.146,21	-
Forderungen VUG Vorschüsse	2.033.391,65	2.033.391,65	-
Verbindlk. VUG Verwahrtgelder	30.402.791,45	27.648.716,39	2.754.075,06

Diese Differenz müsste jedoch 986.567,21 Euro betragen, denn das ist jener Betrag, der zur Abwicklung der Istüberschüsse im RA 2019 über die Rücklagen gebucht wurde, damit im RA 2019 keine Istüberschüsse bzw. -fehlbeträge stehen blieben, welche in der VRV 2015 nicht abgebildet werden konnten bzw. können und somit verloren gegangen wären (siehe Beilage 3, Seite 9). Diese Thematik wurde auch im Bericht zur Eröffnungsbilanz 2020 (per 1. Jänner 2020) bereits erläutert (siehe Beilage 4).

Somit verbleibt eine zu klärende Differenz von 160,23 Euro, die sich aus der Differenz von 986.567,21 Euro minus 986.406,98 Euro ergibt. Und diese Differenz erklärt sich durch zwei fehlerhafte Buchungen im Jahr 2020 (einmal -68,00 Euro und einmal -92,23 Euro, jeweils im Soll ' in Summe -160,23 Euro im Soll), die jedoch nachträglich nicht mehr korrigiert werden können. Bei diesen Buchungen bestand die Absicht, dass im PK-Bereich (Abgaben- und Gebührenbereich) der Mieten bei zwei Konten ein anfänglicher Sollbestand reduziert gehörte. Bei der Erfassungsart wurde leider irrtümlicherweise nicht das laufende Haushaltsjahr (Lfd HH) angesprochen, sondern die Erfassungsart Kassenrest (KR) verwendet, womit der anfängliche Bestand, und nicht der Sollbestand des laufenden Jahres 2020, verändert wurde. Dieses Missgeschick wurde erst zu einem Zeitpunkt erkannt, als es für eine mögliche Korrektur bereits zu spät war. Dieser Fehler hat allerdings nur auf den anfänglichen Bestand des Jahres 2020 eine Auswirkung. Der schließliche Rest des Jahres 2020 ist dadurch nicht beeinflusst worden und somit haben diese nicht ganz richtigen Buchungen keine Auswirkungen auf die Folgejahre (siehe Beilage 5 und 6). Es wurde - irrtümlich - lediglich der anfängliche Rest anstelle des Sollbestandes des laufenden Haushaltsjahres reduziert.

Die Kolleginnen und Kollegen wurden danach eindringlich auf die korrekte Vorgangsweise hingewiesen und gebeten im Zweifelsfall, in Fällen wie diesen, unbedingt Rücksprache mit der Buchhaltung zu halten, damit so etwas nicht mehr passieren kann.

Die Differenz bei den Verbindlichkeiten der voranschlagsunwirksamen Gebarung (VuG) - Verwahrgelder - von - 27.648.716,39 Euro ist die Summe der Rücklagen des RA 2019, die bis 31. Dezember 2019 in der VRV 1997 über zwei Verwahrgeldkonten abgebildet wurden (siehe Beilage 7). Ab dem 1. Jänner 2020 werden die Rücklagen gemäß der VRV 2015 im Vermögenshaushalt dargestellt und fallen somit bei der voranschlagsunwirksamen Gebarung, den Verwahrgeldern, weg. Damit erklärt sich die Differenz vom Endbestand des RA 2019 zum Anfangsbestand des RA 2020 durch die Systemumstellung - von der VRV 1997 zur VRV 2015 - von selbst (siehe dazu auch den Bericht zur Eröffnungsbilanz per 1. Jänner 2020, Beilage 4).

Diesbezüglich darf auch auf die Stellungnahme der Stadtgemeinde Schwechat zu den Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2020 vom 7. Februar 2022 hingewiesen werden (siehe Beilage 8).

3 Darstellung und Entwicklung der Rücklagenbestände

Die Darstellung und die Entwicklung der Rücklagenbestände ergibt folgende teilweise widersprüchliche Übersicht (EB - Endbestand, AB - Anfangsbestand):

EB 2019
AB 2020
EB 2020
EB 2021

Rücklagennachweis
27.648.716,39 *
27.648.716,39
16.074.797,99
8.962.442,80
ZMR im
Kassenabschluss (LM) / Kassenbestand
20.376.086,65 **
20.376.086,65 ** 16.074.797,99/
18.180.419,89 *** 8.962.442,80/
10.592.503,2 ****

* Rücklagennachweis und Verwahrgelder im RA 2019 (S. 281 u. S. 303, RA 2019)

** Übermittelte Aufstellung zum 16.2.2022, iVm Kassenabschluss (Liquide Mittel), S. 431, RA 2020 und S. 3, RA 2019

*** Dieser Betrag wurde als neuer Zugang (S.431) auf den Girokonten im RA 2020 gebucht. Ohne die Zahlwege 11 und 12 in Höhe von € 2.105.621,90, welche auf einer separaten Aufstellung (Kassenbestand) dem RA beigelegt wurden. Hinweis: € 7.993.313,15 wurden den Kassen und Girobeständen (KG 200 und 210) zugeordnet.

**** Kassenabschluss mit Zahlweg 11, ohne Zahlweg 12 (dieser wurde nicht aufgenommen)

Die Übernahme zwischen RA 2019 und Finanzjahr 2020 ist nicht ganz nachvollziehbar dargestellt. Auch sind im RA 2020 in der Ergebnisrechnung (Gesamthaushalt)

€ 16.954.834,66 an Rücklagenentnahmen angeführt, in der Anlage 6b (S. 377) sind wiederum € 15.968.267,45 ausgewiesen. Als Rücklagen Zuführungen wurden in beiden Aufstellungen € 4.394.349,05 aufgelistet.

Eine nachvollziehbare Überleitung der gesamten Rücklagenbestände von der VRV 1997 auf 2015 ist vorzulegen.

Weiters ist im Zuge der Aufarbeitung des Investitionsnachweises die weitere Verwendung der Rücklagen darzustellen und vorzulegen.

Stellungnahme:

Die Darstellung und Entwicklung der Rücklagenbestände ist entsprechend der Rechenwerke schlüssig und nachvollziehbar.

EB 2019

AB 2020

EB 2020

EB 2021

Rücklagennachweis

27.648.716,39

27.648.716,39

16.074.797,99

8.962.442,80

Der Endbestand der Rücklagen 2019 nach VRV 1997 (EB 2019) entspricht dem Endbestand im RA 2019 (Rücklagennachweis, Seite 306 und, da nach VRV 1997, auch bei den Verwahrgeldern auf Seite 281 - siehe Beilage 7).

EB 2019

AB 2020

EB 2020

EB 2021

Zahlungsmittel-reserve gem. VRV 2015

0,00

0,00

16.074.797,99

8.962.442,80

Kassenabschluss Liquide Mittel (inkl. Veranlagungen)

27.017.779,81

27.017.779,81

1.136.618,27

1.924.857,27

Treuhandgelder (Kautionen) - ZW 25 (2019) bzw. ZW 12

1.351.619,99

1.351.619,99

1.600.701,95

1.630.060,40

Gesamtsumme

28.369.399,80

28.369.399,80

18.812.118,21

12.517.360,47

In der Eröffnungsbilanz per 1. Jänner 2020 wurden zunächst Zahlungsmittelreserven in Höhe von 27.591.250,61 Euro ausgewiesen. Die Differenz zum Rücklagenstand per 31. Dezember 2019 von 57.465,78 Euro ist im Bericht zur Eröffnungsbilanz per 1. Jänner 2020 erläutert. Im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten zum RA 2020 musste festgestellt werden, dass die Zahlungsmittelreserven aus der Eröffnungsbilanz per 1. Jänner 2020 aufgelöst werden mussten, damit der Endbestand an Zahlungsmittelreserven im RA 2020 per 31. Dezember 2020 korrekt abgebildet werden konnte. Diese Vorgangsweise wurde in Absprache mit Axians Infoma durchgeführt. Die Umsetzung führte - unter anderem - zur Änderung der Eröffnungsbilanz 2020 am 23. September 2021 (siehe Beilage 9 und 10) und entsprach der Realität, da zum Zeitpunkt des RA 2019 per 31. Dezember 2019 sämtliche Zahlungsmittelreserven für die Rücklagen auf den verschiedensten Girokonten und Veranlagungskonten der Stadtgemeinde Schwechat lagen.

Die Rücklagen waren zu jedem Zeitpunkt mit den liquiden Mitteln der Stadtgemeinde Schwechat gedeckt (wie aus der Tabelle ersichtlich). Da - nach VRV 1997 - bis zum 31. Dezember 2019 kein Unterschied zwischen Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven und ohne Zahlungsmittelreserven gemacht wurde, muss von der Rücklagensumme von 27.648.716,39 Euro der Betrag, welcher zur Abwicklung bzw. Nullstellung des Istüberschusses per 31. Dezember 2019 verwendet werden musste, abgezogen werden. Somit ergibt die Subtraktion von 986.567,21 Euro vom Rücklagenbestand per 31. Dezember 2019 in Höhe von 27.648.716,39 Euro einen für die Zahlungsmittelreserven relevanten Wert von 26.662.149,18 Euro. Und dieser Betrag liegt um 355.630,63 Euro unter dem Betrag des Kassenabschlusses der liquiden Mittel, welcher am 31. Dezember 2019 27.017.779,81 Euro betrug (siehe obige Tabelle).

Die Beilage 4 - Kassenabschluss (liquide Mittel) weist im RA 2020 lediglich die kurzfristigsten, sprich täglich fälligen, Geldmittel und die Zahlungsmittelreserven aus. So sind das Festgeld-/Depositenkonto (Zahlweg: 11), die Veranlagungskonten (Zahlwege: 21, 22, 23) und die Treuhandkonten für die Mieten- und Seniorenzentrumskautionen (Zahlweg: 12) nicht ersichtlich, da diese, laut Programm, nicht zu den liquiden Mitteln im engsten Sinne gehören. In der Folge wurde an der Darstellungsweise einiges verändert, sodass künftig nur die Treuhandkonten (Zahlweg: 12) sowie die Veranlagungskonten in dieser Beilage 4 nicht ersichtlich sein werden. Dafür wurde bereits ab dem Rechnungsabschluss 2021 eine zusätzliche

Aufstellung an die Beilage 4 - Kassenabschluss (liquide Mittel) angehängt und mitgeliefert. In dieser wurden und werden alle Geldmittel bzw. Zahlungswege der Stadtgemeinde Schwechat aufgelistet (siehe Beilage 11).

Die Differenz zwischen den Rücklagenentnahmen in der Ergebnisrechnung (Gesamthaushalt) und den Rücklagenentnahmen in der Anlage 6b (Seite 377) im RA 2020 ergibt 986.567,21 Euro, die - wie bereits weiter oben erwähnt - zum Abgleich des Istüberschusses 2019 (ohne Zahlungsmittelreserve) dienten. Eine Differenz dieser Art war daher einmalig und wird in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Diesbezüglich darf auch auf die Stellungnahme der Stadtgemeinde Schwechat zu den Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2020 vom 7. Februar 2022 hingewiesen werden (siehe Beilage 8).

4 Investitionsnachweis

Die folgenden Ausführungen zum Punkt "Investitionsnachweis" betreffen sowohl RA 2020 als auch RA 2021 und wurden umfangreich mit dem Kassenverwalter im Zuge der Einschau besprochen.

Verwendete Haushaltskonten im Investitionsnachweis

Nicht alle Auszahlungen im Investitionsnachweis betreffen - bezogen auf das gewählte Haushaltskonto - die Investitionstätigkeit, beispielweise wird angeführt:

Projekt	Konto	Betrag
1061200	1/612-611 "Instandhaltung"	606.224,01

Nicht alle Einzahlungen im Investitionsnachweis - sind bezogen auf das gewählte Haushaltskonto - als Finanzierung von Projekten vorgesehen, beispielweise wird angeführt:

Projekt	Konto	Betrag
1081600	2/816-860 "laufender Transfer"	1.412.000,00

Verschiedene Nachweise zum Investitionsnachweis

Der Investitionsnachweis hat bestimmte Merkmale zu enthalten. Die Stadtgemeinde teilt diese auf mehrere Nachweise auf. Dabei stimmten die Werte einzelner Projekte in den einzelnen Nachweisen nicht überein, diese werden im Folgenden anhand von nachfolgenden Beispielen dargestellt.

Im Rechnungsabschluss 2021 zeigt

Ö Vorhaben 1025003 "Hort Brauhausstraße 71 - Umbau" im RA 2021 auf S. 426 einen Fehlbetrag von € - 188.883,88 und auf S. 436 einen Überschuss von € 11.116,12 an.

Ö Vorhaben 1021202 "NMS Schwechat - Schmidgasse" Investitionskosten von € 130.266,03 (S. 426) bzw. € 128.474,92 (S. 431).

Ab dem Finanzjahr 2021 ist bei mehrjährigen Projekten auch eine Gesamtrechnung über die seit dem Finanzjahr 2020 erfolgten Zahlungsflüssen darzustellen. Hierbei stimmen die Werte im RA 2020 nicht immer mit den übernommenen Werten im RA 2021 überein.

Im Nachweis des RA 2021, bezeichnet als "Investitionstätigkeit und deren Finanzierung - Aufstellung der investiven Einzelvorhaben - mehrjährig" werden bei Vorhaben

1021105 "VS Frauenfeld - Neubau" Gesamtinvestitionskosten von € 8.890.011,59 angeführt.

In den folgenden Teilberichten wurden allerdings bereits für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 Kosten von jeweils € 6.654.586,57 und € 8.890.011,59 (!) angeführt.

Beim Vorhaben 1021101 "Volksschule Schwechat" ist auf Seite 425, ein negatives Finanzierungsergebnis € - 3.156,09 im Haushaltsjahr 2020 ausgewiesen. Das Vorhaben wurde aber im Jahr 2021 im Nachweis "Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben" nicht mehr angeführt.

Seitens der Stadt wurde mitgeteilt, dass es sich hierbei um eine Auswertung aus dem Buchhaltungsprogramm handelt und es möglicherweise bei einer dieser Übersichten um Beträge inkl. den dazugehörigen Forderungen und Verbindlichkeiten handeln könnte.

Es wird neuerlich darauf hingewiesen, dass die Buchhaltung so einzurichten ist, dass sie als Grundlage zur Vollziehung des Voranschlages und zur Erstellung des Rechnungsabschlusses dienen muss.

Im Sinne von § 83 Abs. 4 NÖ GO 1973 ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses vor Auflage auf Grund der Vorgaben der Gebarungsstatistik-Verordnung auf seine Plausibilität zu prüfen und erforderlichenfalls sind die notwendigen Korrekturen durch die Bürgermeisterin gemeinsam mit dem Kassenverwalter zu veranlassen. Prinzipiell ist beim Investitionsnachweis von Ein- und Auszahlungen auszugehen. Forderungen und Verbindlichkeiten sind in einer separaten Spalte darzustellen.

Es wird empfohlen, die Merkmale des Investitionsnachweises in einem (oder so wenig wie möglichen) Nachweis(en) darzustellen.

In der Beilage (vgl. § 6 Abs. 9 NÖ GHVO) über mehrjährige Vorhaben sind beim Finanzjahr 2021 grundsätzlich die Daten aus dem Rechnungsabschluss 2020 als Vorjahreswerte zu verwenden.

Auf Basis der abgeschlossenen RA 2020 und 2021 ist die Nebenrechnung des Investitionsnachweises neu vorzunehmen. Zur besseren Orientierung sind alle Haushaltskonten mit Projektcode anzuführen. Die Beträge dieser Konten sind im selben Nachweis den vorgegebenen Spalten der NÖ GHVO zu zuordnen. Für die grundsätzlich nicht Investiven - Konten (z. B. KG 611) bzw. operativen Bedeckungen (z. B. KG 860) sowie die Übernahme der Überschüsse und Fehlbeträge aus dem Jahr 2019 sind in Ergänzung zur NÖ GHVO (Investitionsnachweis) jeweils separate Einnahmen- bzw. Ausgaben-Spalten vorzusehen, wo diese Beträge zugeordnet werden. Diese Werte sind pro Haushaltsjahr, pro Projekt und als Summe der Einzelvorhaben zusammenzufassen.

Hinkünftig ist § 6 NÖ GHVO anzuwenden.
Diese Vorgangsweise wurde mit dem Leiter der Finanzabteilung besprochen.

Stellungnahme:

Wie schon zuvor erwähnt, wurden die oben beschriebenen Ausführungen bereits mit dem Kassenverwalter im Zuge der Einschau besprochen. Folgende Bemerkungen seien zu diesem Punkt dennoch ergänzend hinzugefügt:

Ad "Verwendete Haushaltskonten im Investitionsnachweis":

Bei der Projektnummer 1061200 wurde das Konto 1.61200.611110 im Haushaltsjahr 2022 nicht mehr bebucht. Allerdings ist eine Löschung bzw. Entfernung aus dieser Projektnummer nicht möglich, da in der Vergangenheit Buchungen vorgenommen wurden und der Ausgleich dieses mehrjährigen Projektes - über die Perioden hinweg - in Summe somit nur mit diesen Beträgen ermöglicht werden kann (Stichwort: Gesamtrechnung).

Bei der Projektnummer 1081600 wurde das Konto 2.81600.860001 gewählt, da die Auszahlung der Förderung durch den Bund (COVID19-bedingte Bundesförderung - "Gemeindemilliarde") dem Zwecke dienen sollte, das Gemeindebudget im Jahr der Auszahlung zu stützen und die Folgen durch die COVID19-Pandemie zu mildern. Hätte die Stadtgemeinde Schwechat diese Förderung aber als Kapitaltransfer auf das Konto 6.81600.300000 gebucht, wäre dieser Betrag erst in den Folgejahren über die Nutzungsdauer (gemäß Anlage 7 VRV 2015) ertragswirksam aufgelöst worden. Damit hätte die Förderung nur teilweise bis gar nicht ihre ursprünglich gedachte Wirkung erfüllt und wäre verpufft (Stichworte: Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung).

Ad "Verschiedene Nachweise zum Investitionsnachweis":

Diesbezüglich darf wieder auf die Stellungnahme der Stadtgemeinde Schwechat zu den Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2020 vom 7. Februar 2022 hingewiesen werden (siehe Beilage 8).

Zusätzlich sei angemerkt, dass der Detailnachweis des Investitionsplanes 2020 in der Solldarstellung ausgeführt wurde, so wie es in der vorhergehenden Software ÖKOM Pro gemäß VRV 1997 üblich war, um die Sollüberschüsse und -fehlbeträge und die schließlichen Reste gleichzeitig zu veranschaulichen. Das ist jetzt nicht mehr notwendig und möglich. Daher wurde der Detailnachweis des Investitionsplanes 2021 nunmehr in der gewünschten und notwendigen Istdarstellung durchgeführt, weshalb ein direkter Vergleich zum Detailnachweis des Investitionsplanes 2020 nur bedingt möglich ist. In Zukunft sollte dies aber problemlos möglich sein. Dieser Umstand erklärt nämlich einige Differenzen zwischen dem Detailnachweis des RA 2020 und dem Detailnachweis des RA 2021.

Weiters wurden die Buchungen, die im Jahr 2020 aufgrund der Umstellung nicht ganz korrekt verbucht wurden, im Jahr 2021 - soweit notwendig und noch möglich - berichtigt. Jene Buchungen, die nicht richtig gestellt werden konnten, haben lediglich einen nicht ganz korrekten Nachweis im RA 2020 verursacht. An einer Lösung zur Richtigstellung auch dieser Buchungen wird aber dennoch gearbeitet und sollte im RA 2022 umgesetzt sein. Auf zukünftige Beträge und Summen in künftigen Rechnungsabschlüssen haben diese Buchungen aber keinen Einfluss, da im Hintergrund die Kriterien richtig eingestellt wurden und dadurch die Nachweise

künftig korrekt ausgewiesen werden. Die Zahlen und Beträge im Detailnachweis der Konten zum RA 2020 und 2021 sind jedoch korrekt abgebildet, es geht hier nur um die korrekte Darstellung diverser Nachweise.

In einem weiteren Schritt wurde Axians Infoma der Vorschlag weitergeleitet, dass zukünftig jene Finanzierungen, die nicht explizit im "Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung" und im "Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben" angezeigt werden, in der Spalte für Sonstiges abgebildet werden, damit auch in diesen Nachweisen alle Finanzierungen aufscheinen. Wir hoffen dies bereits im RA 2022 präsentieren zu können.

Die Gesamtinvestitionskosten, bei mehrjährigen Projekten von Bedeutung, sind nunmehr einerseits im "Teilbericht mehrjährige Einzelvorhaben" pro Jahr hintereinander und andererseits im "Detaillierter Investitionsplan" ersichtlich.

5 Rücklagenbildung mit Darlehen aus der Projektfinanzierung

Bei einigen Vorhaben (Projekten) wurde Darlehensaufnahmen vorgenommen und Teile dieser Darlehensaufnahmen wiederum Rücklagen zugeführt, beispielsweise:

Projekt	Darlehensaufnahme	Rücklagenzuführung
1021211 - NMS Frauenfeld	300.000,00	257.685,14
1024009 - KG Ehrbrusterg	1.600.000,00	295.528,50
1085350 - Neukettendorferstr	1.400.000,00	400.420,81

Verbindlichkeiten (wie bereits erfasste Rechnungen) waren bei diesen Vorhaben nicht ersichtlich.

Eine Bildung von Rücklagen durch die (auch teilweise) Aufnahme von Darlehen ist grundsätzlich in der NÖ GO 1973 nicht vorgesehen und daher künftig zu unterlassen.

Eine Darlehensaufnahme ist nur nach Bedarf und zeitgerecht vorzunehmen. Auch verfügt die Gemeinde über ausreichend Mittel für Zwischenfinanzierungen. Ist dennoch eine vorzeitige Darlehensaufnahme notwendig - wenn beispielsweise eine (erfasste) Rechnung im nächsten Finanzjahr bezahlt wird - hat diese sichtbar beim Projekt zu verbleiben.

Wird ein Teil eines Darlehens für andere Zwecke benötigt, ist dies - nach den entsprechenden Beschlüssen im Gemeinderat und vorbehaltlich der NÖ GO 1973 - im Investitionsnachweis entsprechend darzustellen (z. B. neues Darlehenskonto beim entsprechend neuen Projekt).

Die erzielten Überschüsse bei den Projekten werden nicht separat bei den einzelnen Projekten im Rechnungsabschluss dargestellt, sondern jeweils einer Rücklage zugeführt.

Die Rücklagen werden jeweils nach Ansatz zusammengefasst. Auf diese Konten werden sowohl Rücklagen aus dem laufenden Betrieb (z. B. nicht verbrauchte Ausgabepositionen der Kindergartenverwaltung) als auch Rücklagen aus dem Projektnachweis zusammengeführt. Bei den Rücklagen aus dem Projektnachweis

handelt es sich um eine Art Abwicklung, im Sinne der VRV 1997. Hierbei werden Überschüsse auf Rücklagen zugeführt und Fehlbeträge von Rücklagen entnommen. Wie angeführt entstanden in einigen Fällen Überschüsse bei Projekten durch die Aufnahme von Darlehen.

Die Überschüsse bei Projekten sind somit Teil der Rücklagen-Bestände - welcher genaue Anteil daran auf die Projekte entfällt ist nicht ersichtlich. Es sind folgende Rücklagen im Rücklagennachweis ausgewiesen, z. B. RA 2021:

Stand zum 31.12.2021	Ansatz	Konto	ZMR-
laut Anlage 6b			
San. Hoch- und Tiefbaubereich	612	934011	1.162.239,45
San. Gemeindewohnbaubereich	853	934021	3.802,75
Anschaffung KG	240	934031	120.049,96
Umweltfonds	942	934041	171,53
Neubau und Erhaltung von Spielplätzen	920	934051	127.755,32
Neubau und San. des Wasserversorgungsnetzes		850	934061
			1.282.295,75
Neubau und San. des Abwasserbeseitigungsnetzes		851	934081
			1.454.511,95
Allgemein	981	935001	4.811.616,09
finanzwirksame Rücklagen			8.962.442,80

Eine Abwicklung bei Projekten ist in der VRV 2015 oder NÖ GHVO nicht mehr vorgesehen. Es ist durch die gewählte Art der Darstellung nicht mehr ersichtlich, welche tatsächlichen Fehlbeträge oder Überschüsse bei einem Vorhaben bestehen. Überschüsse und Fehlbeträge sind künftig im Investitionsnachweis jährlich fortzuschreiben, bis das Projekt abgeschlossen und ausgeglichen ist.

Da der RA 2021 abgeschlossen ist, sind die Rücklagenbestände für die Jahre 2020 (mit Anfangsbestand) und 2021 aufzugliedern.

Aus der Aufstellung der Rücklagenbestände muss ersichtlich sein, welche Rücklagen aus dem laufenden Betrieb (z. B. nicht verbrauchte Ausgabepositionen der Kindergartenverwaltung) und welche aus dem Investitionsnachweis bestehen. Ferner ist erkenntlich zu machen, welche Rücklagenbestände aus nicht verbrauchten Darlehensbeständen bestehen und wofür diese letztendlich verwendet wurden. Im Bedarfsfall sind diese auch bei den nunmehrigen Projekten auszuweisen. Diese Aufstellung ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Hinkünftig ist eine "Abwicklung" bei Projekten nicht mehr vorzunehmen und Rücklagenentnahmen sind nur zur tatsächlichen Bedeckung von Projekten zu verwenden.

Ist der Überschuss eines Projektes für ein anderes bestimmt, kann dieser, sofern entsprechend der Normen, mittels Gemeinderatsbeschlusses direkt von einem Projekt auf ein anderes Projekt zugeführt werden.

Stellungnahme:

Zu den Darlehensaufnahmen sei vorweg angemerkt: Die Stadtgemeinde Schwechat wurde in den Jahren 2012 - 2014 unter anderem auch vom Rechnungshof geprüft. Und dieser legte § 72 Abs. 9 nunmehr § 72a Abs. 9 NÖ Gemeindeordnung 1973 ganz eng aus. D.h., dass Vorhaben bzw. Projekte erst dann begonnen werden

dürften, wenn zumindest der Eingang der hierfür vorgesehenen Mittel eindeutig gesichert ist, sprich die Darlehensverträge unterzeichnet sind. Dieser Rechnungshof - Empfehlung wurde seither in der Stadtgemeinde Schwechat Rechnung getragen und dementsprechend wurden die Darlehen auch in den jeweiligen Jahren aufgenommen.

Die Stadtgemeinde Schwechat nimmt jedoch den Vorschlag gerne auf und wird künftig die Darlehen wieder zu einem späteren Zeitpunkt - nämlich gegen Ende des Jahres - ausschreiben und aufnehmen. Weiters ist geplant, dass die einzelnen Projekte bzw. Vorhaben zu einem bestimmten Prozentsatz (2 - 5%) auf jeden Fall mit Rücklagen, soweit vorhanden und möglich, bedeckt werden, damit auf keinen Fall eine Überfinanzierung mit Fremdmittel eintreten kann. Dies wurde im VA 2023 bereits - größtenteils - umgesetzt.

Darlehen wurden und werden in der Stadtgemeinde Schwechat nicht zur Bildung von Rücklagen aufgenommen.

Als Beispiele wurden folgende Projekte genannt:

Projekt 1021211 - NMS Frauenfeld - Zubau Bibliothek:

Im VA 2020 wurde dieses Projekt mit 300.000,00 Euro geplant und budgetiert. Im Frühjahr 2020 erfasste die COVID19 - Pandemie Österreich. Die daraus resultierenden Einnahmenseinbrüche führten in allen Bereichen zu Einsparungen und so wurde auch dieses Projekt in einer wesentlich kostengünstigeren Variante umgesetzt. Der Großteil des verbliebenen Darlehensbetrages wurde der Infrastrukturrücklage zugeführt. Im VA 2022 wurde dieser Betrag für das Projekt 1021104 - Volksschule Rannersdorf - Adaptierung zur NMS - herangezogen. Hierzu wurde am 16. Dezember 2021 ein Gemeinderatsbeschluss gefasst (siehe Beilage 12). Diesbezüglich darf auch wieder auf die Stellungnahme der Stadtgemeinde Schwechat zu den Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2020 vom 7. Februar 2022 hingewiesen werden (siehe Beilage 8).

Projekt 1024009 - KG Ehbrustergasse - Erweiterung und Teilsanierung:

Für dieses Projekt wurden 2020 1.600.000,00 Euro an Darlehen aufgenommen. Die Gesamtkosten betrugen 1.583.277,22 Euro (2019: 277.655,00 Euro, 2020: 1.295.742,62 Euro und 2021: 9.879,60 Euro). Somit liegen die tatsächlichen Kosten gerade einmal 1,05% unter den geplanten Ausgaben bei diesem Projekt. Die Differenz von 16.722,78 Euro wurde im VA 2022 für das Projekt 1025003 - Hort Brauhausstraße 71 - Umbau (in einen Kindergarten) weiter für die Kinderbetreuung verwendet.

Projekt 1085350 - Neukettenhofer Straße 43 - Sanierung:

Für dieses Projekt wurden insgesamt 1.800.000,00 Euro an Darlehen aufgenommen (2019: 400.000,00 Euro, 2020: 1.400.000,00 Euro). Die Gesamtkosten dieses Projektes beliefen sich auf 1.811.889,49 Euro (2019: 22.759,10 Euro, 2020: 1.024.240,53 Euro und 2021: 764.889,86 Euro). Somit liegen die tatsächlichen Gesamtkosten dieses Vorhabens 11.889,49 Euro oder 0,66% über den geplanten Ausgaben.

Bisher wurden die bestehenden Minder- und Mehrausgaben bei den Einzelprojekten des Investitionsnachweises jährlich abgerechnet bzw. ausgeglichen, um den

Investitionsnachweis übersichtlicher zu gestalten. In Zukunft werden die Einzelprojekte erst am Ende abgerechnet und einem Ausgleich zugeführt werden.

Dem VA 2023 wird der Anlage 6b - Nachweis der Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven ein zusätzlicher Nachweis angehängt, in dem die Bewegungen von Zuführungen an und Entnahmen von den Rücklagen detailliert dokumentiert werden. Die Stadtgemeinde Schwechat wird den Vorschlag an Axians Infoma weiterleiten, dies auch für die Rechnungsabschlüsse zu ermöglichen.

6 Haushaltspotential

Auch die Berechnung des Haushaltspotentials erfolgte nicht immer entsprechend der GHVO. Im RA 2020 wurden beispielsweise Bedarfszuweisungen (KG 871) in Höhe von € 861.046,41 ein weiteres Mal hinzugerechnet.

Sowohl im RA 2020 als auch im VA 2022 enthält der Abschnitt der Rücklagen, sowohl bei den Rücklagenzuführungen als auch bei den -entnahmen, die nicht finanzwirksamen Rücklagen.

Im RA 2021 wurden beispielsweise die Mittel der Kontengruppe 30x, welche nicht für die Projektfinanzierung benötigt wurden, abgezogen, anstatt hinzugerechnet. Im RA 2020

wurden diese Mittel gar nicht berücksichtigt. Ebenso im VA 2022, wo ebenfalls keine Verwendung dieser Mittel zur Finanzierung eines Projektes erkennbar ist und diese Konten folgende Beträge aufweisen:

Ansatz	Konto	Betrag
850	300*	43.000
850	307	200.000
851	300*	49.200
851	307	250.000

* Verteilt auf mehrere Subkonten

Das Haushaltspotential gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Damit können die möglichen Eigenmittel der Stadtgemeinde z. B. für Investitionen festgestellt werden.

Daher ist auch die Nebenrechnung des Haushaltspotentials auf Basis der NÖ GHVO i.d.g.F. für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 neu zu berechnen, um eine Aussage zur finanziellen Lage der Gemeinde treffen zu können.

Stellungnahme:

Bei einer so großen Umstellung - von der VRV 1997 auf die VRV 2015 - war vorhersehbar, dass nicht sofort alle Programmmodule einwandfrei funktionieren würden. Zusätzlich wurde die Umsetzung dadurch erschwert, dass einige Regelwerke zeitlich sehr knapp veröffentlicht wurden. Unter anderem auch die Berechnung des Haushaltspotentials. Zu dem Zeitdruck für die Softwarefirmen kam noch hinzu, dass die Regeln einige Male abgeändert wurden.

Die Berechnung des Haushaltspotentials erfolgte zum jeweiligen Zeitpunkt immer mit dem Letztwissensstand und dem aktuellsten Programm der Softwarefirma Axians Infoma. Die aktuellsten Daten des Haushaltspotentials befinden sich im Vorbericht des VA 2023 (Seite 13).

Hier wurde zur Berechnung des Haushaltspotentials der Jahre 2020 - 2023 das letzte aktuelle Release bzw. Update der Firma Axians Infoma verwendet. Seitens Axians Infoma wurde uns mitgeteilt, dass alle gültigen Regeln zur Berechnung des Haushaltspotentials in das Programm eingepflegt wurden. Somit sollten das die korrekten Werte für das Haushaltspotential der Stadtgemeinde Schwechat für die Jahre 2020 - 2023 sein.

Diesbezüglich darf auch auf die Stellungnahme der Stadtgemeinde Schwechat zu den Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2020 vom 7. Februar 2022 hingewiesen werden (siehe Beilage 8).

Ad Mittel der Kontengruppe 30x:

Die Mittel der Kontengruppe 300 sind KPC-Zuschüsse, welche für bereits fertiggestellte und somit abgeschlossene Projekte fließen und daher keinen laufenden Projekten im Investitionsnachweis zugeordnet werden können.

Die Mittel der Kontengruppe 307 entsprechen den Interessentenbeiträgen der jeweiligen Jahre (Wasser- und Kanalanschlussabgaben), die durchgehend erst nach Fertigstellung der Bauabschnitte bzw. Aufschließungen im Nachhinein von den Grundstücksbesitzern bzw. -eigentümern einbezahlt werden. Auch in diesen Fällen gibt es keine laufenden Projekte im Investitionsnachweis und daher auch keine Zuordnung.

7 Durchläufer - Konten

Die Konten 279011 "Vorschüsse für fremde Rechnung" (in der VRV 97 Kontonummer 2871) sowie 369020 "Sicherstellungen und Hinterlegungen" (in der VRV 97 Kontonummer 3677) weisen seit Jahren höhere "Einnahmen bzw. Ausgaben - Reste" (in der VRV 15: Forderungen bzw. Verbindlichkeiten) aus, welche von der Gemeinde bis dato nicht aufgeklärt wurden.

Konto	2018	2019	2020	2021
279011		552.068,26	551.037,96	550.932,93
369020		440.890,86	455.618,24	455.618,24
				452.421,60

Wie schon seit Jahren von der Aufsichtsbehörde beanstandet, sind diese Reste umgehend aufzuklären und zu korrigieren!

Diese Aufarbeitung ist der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Gegebenenfalls sind Beschlüsse pro Einzelfall entsprechend der §§ 35ff NÖ GO für notwendige Berichtigungen zu fassen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Richtlinien für Bedarfszuweisungen hingewiesen, wonach aus dem letzten Rechnungsabschluss sowie aus dem

Voranschlag der Gemeinde für das laufende Jahr zu entnehmen sein muss, dass die Gebarung der Gemeinde den bestehenden Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt wird.

Das Konto 271000 "Umsatzsteuer Verrechnungskonto - Gutschrift" (RA 2020: 795.231,55 und RA 2021: 326.784,59) wurde seitens der Stadtgemeinde aufgearbeitet und entsprechende Unterlagen (Steuerberater, Finanzamt) vorgelegt.

Stellungnahme:

Zur Beantwortung dieses Punktes darf wieder auf die Stellungnahme der Stadtgemeinde Schwechat zu den Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2020 vom 7. Februar 2022 hingewiesen werden (siehe Beilage 8).

8 Rechnungsabschluss 2020

Zum Rechnungsabschluss 2020 (beschlossen erst am 23. September 2021, übermittelt am 20. Oktober 2021) erfolgten seitens der Aufsichtsbehörde Feststellungen (Schreiben IVW3-V-3074001/012-2021, vom 22. Dezember 2021). Dazu langte eine umfangreich ausformulierte Beantwortung (7. Februar 2022) der Stadtgemeinde ein.

Die Inhalte der schriftlichen Stellungnahme der Stadtgemeinde sind in die neu zu erstellenden Nachweise einzuarbeiten.

Eine vollständige Aufarbeitung der Rechnungsjahre 2020 und 2021 ist auch deshalb von Nöten, da nur auf diese Weise (über das einzelne Finanzjahr hinausgehend) ein vollständiger Zusammenhang der finanziellen Lage dargelegt werden kann.

Stellungnahme:

Es kann bestätigt werden, dass - in Zusammenarbeit mit Axians Infoma - an der Verbesserung der Darstellungen der Nachweise gearbeitet wird und wir sind zuversichtlich, dass die Nachweise, insbesondere jene der Investitionsnachweise, in Zukunft keine Unschärfen mehr aufweisen werden. Es wird intensiv an der Behebung dieser mangelhaften Darstellungen für die Jahre 2020 und 2021 für künftige Nachweise gearbeitet, vergangene Rechenwerke und Nachweise können jedoch nicht mehr mängelfrei reproduziert werden. In abgeschlossene Perioden kann und darf nicht mehr eingegriffen werden. Eventuelle Korrekturen werden nur in den laufenden Haushaltsjahren durchgeführt. Mit diesen Korrekturen wird sichergestellt, dass in Summe aller Perioden eine korrekte Darstellung erreicht wird.

Unser Bemühen und Ziel ist es, dass bereits mit dem RA 2022 alle Darstellungsprobleme behoben sein werden.

9 Finanzielle Lage

Die Gemeinde verfolgte in den vergangenen Jahren ein Konsolidierungskonzept, welches von der Stadt mit dem Eintritt der Covid 19 Pandemie ausgesetzt wurde.

Von Seiten der Stadtgemeinde wurde die Fortsetzung der Maßnahmen mit Schreiben vom 20. Oktober 2020 zugesagt. Bis dato ist hierzu bei der Aufsichtsbehörde nichts Weiteres eingelangt.

Die finanzielle Lage der Gemeinde hängt in erster Linie von den Kommunalsteuer-Einnahmen ab, bei welchen sich die Gemeinde im niederösterreichischen Spitzenfeld befindet.

Entwicklung der eigenen Einnahmen (Abgaben und Ertragsanteile):

Abgaben	2017	2018	2019	2020	2021
Eigene Abgaben	35.709.145,70		38.025.047,73		40.692.974,73
	29.891.281,32		28.149.398,39		
... davon (auszugsweise)					
Grundsteuer A	43.423,32	17.175,11	38.070,61	71.874,98	35.747,50
Grundsteuer B	1.947.385,54	1.965.375,17	2.144.063,86	2.087.571,91	
	2.149.625,36				
Kommunalsteuer	32.763.592,62		34.934.064,91		37.469.142,04
	26.847.802,02		25.238.299,10		
Tourismusabgaben	392.533,82	432.918,20	448.157,03	297.827,82	211.997,69
Gebrauchsabgaben	214.213,24	245.240,60	246.261,55	250.352,42	256.259,28
Interessentenbeiträge		296.034,43	959.761,45	1.332.725,46	347.655,71
...					
Ertragsanteile	16.781.375,84		17.239.673,99		18.003.650,72
	17.305.985,11		22.819.128,60		
eigene Abgaben und Ertragsanteile	52.490.521,54		55.264.721,72		
	58.696.625,45		47.197.266,43		50.968.526,99

Durch die Corona Pandemie reduzierten sich vor allem die Einnahmen aus der Kommunalsteuer stark - eine Erholung scheint, auch laut Auskunft der Gemeinde, möglich. Demgegenüber erhielt die Stadt mehr Einnahmen aus Ertragsanteilen, auch reduzieren sich in den Folgejahren die Auszahlungen für finanzkraftabhängige Umlagezahlungen.

Zur groben Einordnung dieser Werte, Vergleiche auf pro Kopf-Ebene, RA 2021 in Euro:

Einnahmen	Schwechat	Bezirk Bruck/L.	vergleichbare Gemeinden*	NÖ
Eigene Abgaben	1.449 604	540 444		
...davon Kommunalsteuer	1.299 480	414 323		
Ertragsanteile	1.175 961	1.093 993		
eigene Abgaben und Ertragsanteile	2.624 1.565	1.633 1.437		
* vergleichbar an Einwohnerzahl				

Die Stadtgemeinde lag trotz dieses Einbruches noch immer über dem niederösterreichweiten Durchschnitt. Selbst im Jahr 2021 waren die Einnahmen der Stadtgemeinde Schwechat (pro Kopf) alleine aus der Kommunalsteuer annähernd so hoch (rund 90 %), wie die Gesamteinnahmen (inkl. Ertragsanteile) der durchschnittlichen niederösterreichischen Gemeinde.

Auch betrug der Kassenbestand im RA 2021 rund € 1.900.000,--. Laut Rücklagenachweis verfügt die Gemeinde über Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve von rund € 8.900.000,--.

Es besteht daher derzeit kein Liquiditätsproblem.

Die mittelfristige Finanzplanung (MFP), aus dem Voranschlag 2022, im Bereich der Finanzierungsrechnung zeigt folgendes Bild:

MFP	2022	2023	2024	2025	2026	
Saldo	5	-8.423.300	-2.878.100	-3.704.000	-5.675.500	-4.401.800

Die Gemeinde plant unter anderem mittelfristig zahlreiche Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Darunter auch die "Sanierung" einer Schule mit Baukosten von rund 20.000.000,--, welche langfristig (kreditähnliches Rechtsgeschäft) finanziert werden soll.

Eine abschließende und klare Aussage über die finanzielle Lage und die aktuelle Leistungsfähigkeit kann, aufgrund der erwähnten Punkte im Einschaubericht, derzeit nicht getroffen werden.

Aufgrund der unsicheren finanziellen Lage der Gemeinde ist mitzuteilen, wie und wann das Sanierungskonzept fortgesetzt wird. Dies auch vor dem Hintergrund, dass bei der Stadtgemeinde weiter der Bedarf an Investitionen in die Infrastruktur besteht.

Jedenfalls sollte bis zur Klärung der wirtschaftlichen Situation im Bereich des Flughafens mit größtmöglicher Vorsicht im finanziellen Bereich agiert werden.

Auch scheint grundsätzliches Hinterfragen aller Nicht- Pflichtaufgaben (nicht gesetzlich vorgeschriebene) sinnvoll, da diese im reinen Ermessen der Stadtgemeinde liegen. Zusätzlich sollte geprüft werden, welche Ausgaben hinten angereicht werden können.

Sollte die mittelfristige Finanzplanung wie budgetiert eintreffen, wäre jedenfalls gegen Ende des Planungszeitraumes ein Haushaltskonsolidierungskonzept nach § 72b NÖ GO 1973 notwendig, da die Stadtgemeinde selbst mit voller Ausnützung des Kassenkredites (auf Basis des Voranschlages 2022: €75.528.000 davon 12 % im Jahr 2026: € 9.063.360) nicht in der Lage wäre, alle Auszahlungen zu tätigen.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses

getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Beilagen:



1_Beilage 1 -
Gebärungseinschau 2C



2_Beilage 2 -
Gebärungseinschau 2C



3_Beilage 3 -
Gebärungseinschau 2C



4_Beilage 4 -
Gebärungseinschau 2C



5_Beilage 5 -
Gebärungseinschau 2C



6_Beilage 6 -
Gebärungseinschau 2C



7_Beilage 7 -
Gebärungseinschau 2C



8_Beilage 8 -
Gebärungseinschau 2C



9_Beilage 9 -
Gebärungseinschau 2C



10_Beilage 10 -
Gebärungseinschau 2C



11_Beilage 11 -
Gebärungseinschau 2C



12_Beilage 12 -
Gebärungseinschau 2C

Wechselrede:

keine

GR Susanne Fäbbl-Holzapfel stellt vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 6 (City Garage Schwechat, Änderung Garagenordnung und Formular "Angebot zur Nutzung von Garagenabstellplätzen) den Antrag auf vereinfachte Abstimmung gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den GR, den STR und die GR-Ausschüsse der Stadtgemeinde Schwechat.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 6 der Tagesordnung

City Garage Schwechat, Änderung Garagenordnung und Formular "Angebot zur Nutzung von Garagenabstellplätzen"

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Die Garagenordnung der Stadtgemeinde Schwechat entspricht nicht mehr dem branchenüblichen Standard. Damit wir bei etwaigen Fehlverhalten der Kunden mehr Handlungsspielraum haben, wurde die Garagenordnung adaptiert und erweitert. Mit dem neuen Formular "Angebot zur Nutzung von Garagenabstellplätzen" nimmt der Neukunde die Nutzungsbedingungen an und durch diese Annahme kommt der Vertrag zustande. Die wesentlichen Eckpunkte der alten Garagenordnung finden sich inhaltlich in der neuen Garagenordnung wieder. Somit gilt diese auch für bestehende Verträge.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die unter ./1 angeschlossene, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildende Garagenordnung sowie das unter ./2 angeschlossene, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildende Formular "Angebot zur Nutzung von Gargagenabstellplätzen" in der City Garage.

Beilagen:



1_22.11.2022_Garage
nordnungGaragenordn



2_Final Garagen
Formular.pdf

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 7 der Tagesordnung

Subvention Saalmiete Freyenthurn

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Der Hort Mannswörth hat um kostenlose Überlassung des Festsaaes in Freyenthurn am 20.2.2023 für die Abhaltung eines Faschingsfestes ersucht. Das Ansuchen ist am 17.11.2022 eingelangt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Subvention des Festsaaes in Freyenthurn für den Hort Mannswörth am 20.2.2023 in Höhe von € 1.200,00 von der VASSt. 1.06100.757000.

Beilage:



Antrag_Subvention_F
reyenthurn_Hort.pdf

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 8 der Tagesordnung

Subventionen an Vereine und Organisationen

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Gegenüber dem GRA III hat sich eine Änderung ergeben (KOBV - Der Behindertenverband)

Es sollen auch im Jahr 2023 Subventionen an Vereine und Organisationen entsprechend den geltenden Förderrichtlinien ausbezahlt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Pensionistenverband Schwechat am 13.9.2022	€ 500,00 (Gas/Strom/Therme) eingelangt
Pensionistenverband Kledering	€ 500,00 eingelangt am 15.9.2022
Pensionistenverband Mannswörth	€ 500,00 eingelangt am 17.8.2022
Pensionistenverband Rannersdorf	€ 500,00 eingelangt am 25.5.2022
NÖ Seniorenbund Schwechat	€ 500,00 eingelangt am 18.8.2022
Kinderfreunde Kledering	€ 500,00 eingelangt am 12.9.2022
Siedlerverein "Auf der Ried 2"	€ 500,00 eingelangt am 9.9.2022
Motorradclub Schwechat "Die Echt'n"	€ 500,00, eingelangt am 9.9.2022
AndersWelt	€ 200,00 eingelangt am 21.8.2022
Verein Integrationslotsen (Auflage: Es müssen Deutschkurse im Gegenwert der Förderung stattgefunden haben.	€ 1.200,00 eingelangt am 06.09.2022
KTZV Neukettenhof W1 am 16.9.2022	€ 3.000,00 (2021: 2.500,00) eingelangt
Scheisskopf Kartenspielverein Ausbildungszentrum Niederösterreich, 5-Jahres-Jubiläum	€ 750,00 (2020: € 330,00) eingelangt am 15.9.2022

Verein Blickkontakt, Zweigstelle Schwechat € 400 (2020: € 400,00) eingelangt
am 15.9.2022
KOBV - Der Behindertenverband € 300,00, eingelangt am 30.11.2022

Folgenden Vereinen wird auch im Jahr 2022 die Subvention nicht ausbezahlt,
sondern zur Abdeckung der Mietkosten einbehalten und intern verrechnet:

Pensionistenverband Schwechat € 3.086,88
Kinderfreunde Schwechat € 3.750,12 eingelangt am 21.11.2022

Folgende Vereine und Organisationen sollen vorerst keine Subvention erhalten:

Grünwerk Verein für soziale Arbeiten im grünen Bereich
Pfadfindergruppe Schwechat

Gemeinderätin Flandorfer Sabrina(SPÖ), Gemeinderat Haschka Benjamin
MSc(SPÖ), Gemeinderat Haschka Mag. Paul(NEOS) verlassen wegen Befangenheit
den Sitzungssaal und nehmen nach der Abstimmung wieder an der Sitzung teil.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den
Antrag.

Punkt 9 der Tagesordnung

Subvention Miete Scheune

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Der Pensionistenverband OG Schwechat hat um Subvention der Scheunenmiete für folgende Veranstaltungen ersucht:

- 1.) Weihnachtsfeier, 8.12.2022, Kosten € 380,00 (€ 330 Miete und € 50,00 Reinigung)
- 2.) Hauptversammlung, 23.3.2023, Kosten € 510,00 (€ 450,00 Miete und € 60,00 Reinigung)

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Subvention für die Miete der Scheune für den Pensionistenverband OG Schwechat am 8.12.2022 in Höhe von € 380,00/Tag und am und am 23.3.2023 in Höhe von € 510,00, das sind in Summe € 890,00 von der VASSt. 1.06100.757000.

Beilagen:



1_Antrag_Subvention
_Scheune_Hauptversa



2_Antrag_Subvention
_Scheune_Weihnachts

Wechselrede:

GR Johann Schaidler
BGM Karin Baier

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 10 der Tagesordnung

Versicherungsverträge - Erweiterung des Deckungsumfangs

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Unser Versicherungsmakler, die ARGE Wienerroither/Aon hat uns mitgeteilt, dass sie aufgrund des guten Gesamtschadenssatzes der Stadtgemeinde Schwechat bei der Wiener Städtischen eine Generalpolizze verhandeln konnten, wo bei einer vergleichsweise geringen Prämienerrhöhung der Deckungsumfang deutlich ausgeweitet werden könnte. Diese Gesamtpolizze würde folgende Deckungsinhalte inklusive Zusatzdeckungen beinhalten:

- Feuerversicherung
- Extended Coverage Versicherung
- Feuer-Mehrkosten-Betriebsunterbrechungsversicherung
- Sturmversicherung
- Leitungswasserschadenversicherung
- Glasbruchversicherung
- Einbruch/Diebstahlversicherung

Eine detaillierte Auflistung der Vorteile durch diese Generalpolizze hat Aon zusammengestellt und ist in Beilage ./2 ersichtlich.

Die Verhandlungsergebnisse können in Beilage ./3 nachgelesen werden.

Beilage ./4 enthält eine Darstellung der bisherigen und zukünftigen Deckungen der einzelnen Risikobereiche (Achtung: Gesamtsumme weicht um 620 Euro vom Angebot der Wiener Städtischen ab. Das ist darauf zurückzuführen, dass einerseits die Mitversicherung der Katastrophenschäden mit € 420,- und andererseits die Versicherung der fix montierten Spielgeräte mit € 200,- nicht ausgewiesen sind. Entsprechende Bestätigungen der Wr. Städtischen liegen vor).

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der unter ./1 beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden, Business Class-Versicherungsvertrag mit der Wiener Städtischen Versicherung AG, Schottenring 30, 1010 Wien. Die Gesamtprämie beträgt derzeit jährlich € 136.527,23 und setzt sich aus dem Gesamtoffert plus Mitversicherung für Katastrophenschäden und Abdeckung der fix montierten Spielgeräte zusammen.

Beilagen:



1_Gemeinde General
Polizze Gesamtoffert.p



2_Vorteile
Generalpolizze.pdf



3_Verhandlungsergeb
nisse Wr. Städtische.p



4_Schwechat_Genera
lpolizze_Offertdarstellu

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

476. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 15. Dezember 2022

Punkt 11 der Tagesordnung

**Refundierung der voraussichtlichen Einbußen in der Kantine im
Freizeitzentrum**

Antragsteller: Vizebürgermeister Habisohn Christian

SACHVERHALT

Aufgrund der steigenden Energiepreise wurden für die Saison 2022/23 im Hallenbad und am Eislaufplatz folgende Einsparungsmaßnahmen festgelegt:

" Der komplette Saunabetrieb bleibt bis auf weiteres geschlossen

" Der Saisonbeginn des Eislaufplatzes wurde vom 26. November auf 10. Dezember verschoben.

Die TS Gastronomie GmbH, Herr Michael Sicha, Pächter der Kantinen beider Einrichtungen, für die die Besucher des Freizeitentrums die Haupteinnahmequelle darstellen, hat nun um Refundierung unter dem Titel "Umsatzverlust", siehe Beilage ./1, angesucht.

Nach Berechnung der voraussichtlichen Einbußen unter Herausrechnung des Wareneinsatzes ergibt sich eine Refundierung für die Monate September bis Dezember 2022 in Höhe von € 4.658,18, siehe Beilage ./2. Diese Gutschrift soll gleichzeitig mit der Betriebskostenabrechnung vom Sommerbad 2022 gegengerechnet werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Refundierung der voraussichtlichen Einbußen für die Monate September bis Dezember 2022 für die TS Gastronomie GmbH., in der Höhe

von € 4.658,18, welche mit der Betriebskostenabrechnung vom Sommerbad 2022 gegengerechnet wird. Die Bedeckung erfolgt über Mehreinnahmen im Jahresablauf.

Beilagen:



1_Ansuchen TS
Gastronomie Umsatzv



2_Umsatzaufstellung
Kantine Sicha wegen f

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

476. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 15. Dezember 2022

Punkt 12 der Tagesordnung

Zuwendungen an Sportvereine

Antragsteller: **Vizebürgermeister Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Die in Schwechat ansässigen Vereine Alanova Discgolf Legion, Blue Bats, Club A., Flex Gym Sport und Kultur, Okinawa Goju Ryu Karate-Do Schwechat, PSV Schwechat, Putterfly Disc Golf, SC Mannswörth, Schwechater Tennisklub, Squash Wizzards, SVS Bogensport, SVS Endurance, SVS Fußball, SVS Hauptverein, SVS-Leichtathletik, SVS OMV Gewicht-heben, SVS Schwimmen, Tennisclub Union, TT Welcome und VB NÖ Sokol haben gemäß den Sportförderrichtlinien um die Gewährung von Subventionen, um die Bereitstellung von Sportstätten, sowie um Unterstützung bei Veranstaltungen und Geräteankäufen für das Sportjahr 2023 angesucht.

Über diese Ansuchen wurde in der Sitzung des Fachbeirates Sport am 14. November 2022 beraten (siehe Beilage ./1).

Man konnte keine Empfehlung erreichen, daher erfolgen weitere Gespräche und die Subvention wird vorerst gemäß VA 2023 ausbezahlt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Sportförderrichtlinien die Subventionen für 2023 lt. Beilage ./1, die einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bilden.

Die Auszahlung der Subventionen für den laufenden Sportbetrieb und Betreuer soll 2x pro Jahr erfolgen (Auszahlungstermine im Jänner und Juni), für Veranstaltungen 1x pro Jahr, für die Anschaffung von Geräten nach Vorlage der bezahlten Rechnung.

Die entsprechenden finanziellen Mittel sind grundsätzlich auf den VA-Stellen 1/26900-757000, 1/26901-728000 und 1/06100-757000 (Subvention Saal Freyenthurn) vorgesehen, wobei eine Umschichtung von 1/26901-728000 auf 1/26900-757000 in Höhe von € 3.500,-- erfolgt.

Beilage:



Vereinssubventionsan
suchen 2023 GR.pdf

Wechselrede:

GR Max Lang
STR Wolfgang Zistler
STR Anton Imre 4 x
VBGM Christian Habisohn
BGM Karin Baier 4 x
GR Susanne Fälbl-Holzappel
GR Marcel Sabotin 2 x
GR Mag. Mario Freiberger

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Edelhauser MMag. Alexander(ÖVP), Gemeinderat Freiberger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Gemeinderätin Holy Martina(ÖVP), Stadtrat Imre Anton(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP)

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

Gemeinderat Haschka Mag. Paul(NEOS), Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Gemeinderat Lang Max(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderat Waldhör Merlin(GRÜNE), Gemeinderätin Bognar Alice(GfS), Gemeinderat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderätin Maucha Kerstin(FPÖ), Stadtrat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Subvention Soziale Dienste 2022

Antragsteller: **Stadträtin Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Die sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste werden von der Caritas Schwechat, dem NÖ Hilfswerk und der Volkshilfe NÖ durchgeführt. Aus diesem Grund haben die Organisationen um Subvention für das Jahr 2022 angesucht und sollen je € 1.800,00 erhalten.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Subvention für das Jahr 2022 an die Caritas Schwechat, das NÖ Hilfswerk und die Volkshilfe Niederösterreich in der Höhe von jeweils € 1.800,00. Die Kosten werden auf der VASSt. 1.42400.757000 verrechnet.

Beilage:



Subventionsansuchen
2022.pdf

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 14 der Tagesordnung

Subvention Soziale Dienste 2023

Antragsteller: **Stadträtin Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Es sollen im Jahr 2023 Subventionen an Soziale Dienste bis max. € 2.500,-- entsprechend den geltenden Förderrichtlinien ausbezahlt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Folgenden Organisationen soll eine Subvention ausbezahlt werden:

Hilfswerk bis max. € 2.500,-- , Ansuchen eingelangt am 4.9.2022
Volkshilfe bis max. € 2.500,--, Ansuchen eingelangt am 11.10.2022
Caritas bis max. € 2.500,--, Ansuchen eingelangt am 7.10.2022

Die Kosten werden auf der VASSt. 1.42400.757000 verrechnet.

Beilagen:



1_Subventionsansuch
en 2023.pdf



2_Subventionsansuch
en 2023.pdf

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den

Antrag.

476. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 15. Dezember 2022

Punkt 15 der Tagesordnung

Subvention Nestroy-Spiele

Antragsteller: **Stadträtin Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Für den Sommer 2023 sind die 51. Schwechater Nestroy-Spiele geplant. Diese Kulturinstitution soll wieder mit der jährlichen Subvention bedacht werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Die Schwechater Nestroy-Spiele sollen im Jahr 2023 mit einer Förderung in der Höhe von € 52.500 unterstützt werden. Die notwendigen finanziellen Mittel sind auf der VA-Stelle 1/32300-757000 vorgesehen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

476. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 15. Dezember 2022

Punkt 16 der Tagesordnung

Subventionen Kulturvereine für 2022 und 2023

Antragsteller: **Stadträtin Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Folgende Kulturvereine haben um Förderung angesucht:

1. Der Verein Chorklang Schwechat hat per 10.9.2022 um eine allgemeine Förderung in der Höhe von € 3.250 angesucht. Wie sich auf Nachfragen herausstellte, war dies nicht (wie es eigentlich die Förderrichtlinien vorgeben) für 2023 gemeint, sondern für das laufende Jahr 2022. Nachträglich hat der Verein dann per 17.11.2022 für das Folgejahr 2023 angesucht (ebenso € 3.250). Nachdem der Verein Chorklang Schwechat im Jahr 2022 bereits Subventionen für 2 Mieten des Felmayer-Himmels erhielt, sollen € 2.800 für 2022 ausbezahlt werden.

2. Der Verein Blasmusik Mannswörth hat per 14.4.2022 für eine Förderung für das Jahr 2023 angesucht (mit der Beschreibung "Beanspruchte Förderhöhe: € 6.000 und Jugendarbeit: € 3.000").

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt folgende Förderungen:

1. Chorklang Schwechat:

Für 2022: max. € 2.800,00

Für 2023: max. € 3.250,00

2. Blasmusik Mannswörth:

Für 2023: max. € 9.000,00

Die notwendigen finanziellen Mittel sollen der VA-Stelle 1/32100-757000 entnommen werden. Mehrkosten im Jahr 2022 sind durch Mehreinnahmen oder Verstärkungsmittel zu bedecken. Die Ausgaben für 2023 sind im Voranschlag vorgesehen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 17 der Tagesordnung

Anpassung Miete Scheune und Himmel im Felmayergarten

Antragsteller: **Stadträtin Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Die Tarife für die Scheune im Felmayergarten wurden zuletzt in der 406. GR-Sitzung am 11.12.2014 angepasst. Aufgrund des Anstieges der Energiekosten und zur Erreichung eines marktüblichen Mietpreises sollen die Tarife angepasst werden. Wie in den vergangenen Jahren, soll zwischen einem Standardtarif und einem Sondertarif für Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgeld verlangt wird, unterschieden werden. Zusätzlich soll weiterhin eine Reinigungspauschale eingehoben werden. Für den "Himmel" im Felmayergarten soll es weiterhin, analog zur Scheune, ein Sommer- und Wintertarif (Berücksichtigung der Heizkosten) geben.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt folgende Miettarife für die Veranstaltungsräumlichkeiten "Scheune" und "Himmel" im Felmayergarten:

Scheune:

- " Standardtarif Sommer (1.4. - 30.9.) : € 350,-- zuzüglich 20% USt, somit € 420,--
- " Standardtarif Winter (1.10. - 31.3.) : € 375,-- zuzüglich 20% USt, somit € 450,--
- " Sondertarif Sommer (1.4. - 30.9.) : € 566,66 zuzüglich 20% USt, somit € 680,--
- " Sondertarif Winter (1.10. - 31.3.): € 608,33 zuzüglich 20% USt, somit € 730,--

Der Sondertarif gilt für jene Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgeld verlangt wird.

Zusätzlich wird einmalig pro Vermietung eine Reinigungspauschale von € 60,-- verrechnet.

Himmel:

" Tarif Sommer (1.4.- 30.9.): €281,66 zuzüglich 20% USt, somit € 338,--

"Tarif Winter (1.10.- 31.3.): €300,-- zuzüglich 20% USt, somit 360,--

Der Vermietungszeitraum für beide Orte ist 10 Uhr - 6 Uhr am nächsten Tag.
Der zuständige Abteilungsleiter kann in begründeten Fällen eine Ermäßigung auf den Tarif von bis zu 30% gewähren (z.B. Stammkunden, Veranstaltungsserie, gemeinnütziger Verein, wohltätige Organisation u.ä.). Jede Ermäßigung ist dementsprechend zu dokumentieren.

Die beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden Nutzungsbedingungen sowie die im Antrag genannten Tarife sind ab den 01.01.2023 auf alle Vermietungen anzuwenden. Für alle, bis zur Beschlussfassung (15.12.2022) vereinbarten Buchungen, gelten die bisherigen Tarife sowie Nutzungsbedingungen.

Damit tritt der GR-Beschluss vom 11.12.2014 TOP 26 mit 01.01.2023 außer Kraft.

Beilage:



Nutzungsbedingungen
neu Felmayergarten 2

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

476. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 15. Dezember 2022

Punkt 18 der Tagesordnung

Aussetzung der Anhebung der Mieten im Seniorenzentrum

Antragsteller: **Stadträtin Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

In der 444. Sitzung des Gemeinderates am 28. März 2019 wurde unter TOP 12 der neue Mietvertrag für Wohnungen im Seniorenzentrum beschlossen.

In diesem Mietvertrag ist eine Indexierung mit einem Schwellenwert von 5 % vorgesehen.

Im Jahr 2022 gab es aufgrund dieses Schwellenwertes bereits zweimal, nämlich im Jänner und im Juni, eine Mietanhebung für Bewohner:innen des Seniorenzentrums, die ab April 2019 dort eingezogen sind. Mit Dezember 2022 würde aufgrund der Entwicklung des VPI 2015 eine neuerliche Mietanhebung in Höhe von 30 - 40 Euro pro Wohnung anstehen.

Aufgrund der allgemein weiterhin hohen Preissteigerungen und der damit verbundenen Mehrbelastung für die Mieter:innen im Seniorenzentrum sollen die Mieten nicht nach so kurzer Zeit zum dritten Mal angehoben werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt, die neuerliche kurzfristige Anhebung der Mieten im Seniorenzentrum für jene Verträge, die aufgrund des Beschlusses in der 444. Gemeinderatssitzung am 28.3.2019 unter TOP 12 beschlossen wurden, auszusetzen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

476. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 15. Dezember 2022

Punkt 19 der Tagesordnung

Ausschreibungsverfahren Schulbus

Antragsteller: **Stadträtin Mlada DI Inna**

SACHVERHALT

Der Schulbustransfer wird derzeit durch die Firma Aichinger durchgeführt, da der langjährige Anbieter Taxifunk Schwechat diese Leistung im Sommer 2022 gekündigt hat. Für die dauerhafte Weiterführung des Schülertransports ist ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren erforderlich, das durch RA MMag. Dr. Claus Casati betreut wird.

Gegenüber dem GRA I und dem Stadtrat hat sich eine Änderung ergeben: Der fixe Bestandteil einer Schleife zur ehemaligen VS Rannersdorf in den Ausschreibungsunterlagen wird nun als Option geführt. Die Bereitstellung von einem Omnibus + Minivan wird entsprechend der Nachfrage angepasst.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die beiliegende, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildende, Ausschreibungsunterlage für den Schulbustransfer ab dem Schuljahr 2023/24.

Beilagen:



1_141222_Schwechat
Schulbus_AUL_Versior



2_141222Anhang_A_
Angebotsformular_Sct



3_Anhang_B_Patronat
serklärung.doc



4_Anhang_C_Subunte
rnehmererklärung.doc



5_Kopie von Anhang
D_Schulbusfahrplan 2l



6_Anhang
E_Schleife.pdf



7_Anhang_F
Lageplan.pdf



8_Anhang_F_Sprachg
lobalskala_END.docx



9_Anhang_G
Mannswörth.pdf

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

476. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 15. Dezember 2022

Punkt 20 der Tagesordnung

Kleingartenanlage Auf der Ried I, Parzelle 36 - Neuabschluss eines Pachtvertrages

Antragsteller: Stadtrat Beck Ing. Thomas

SACHVERHALT

Da die Betreuung der Parzelle 36 in der Kleingartenanlage Auf der Ried I durch die Pächterin Christa Domandl, Gladbeckstraße 3/3/2, 2320 Schwechat, aus privaten Gründen nicht mehr gewährleistet ist, soll nun ein neuer Pachtvertrag mit Herr Harald Krottenthaler, Mappesgasse 6/2/3, 2320 Schwechat, abgeschlossen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss eines Pachtvertrages mit Herr Harald Krottenthaler, Mappesgasse 6/2/3, 2320 Schwechat, hinsichtlich der Parzelle 36 in der Kleingartenanlage Auf der Ried I, zu nachfolgenden Bedingungen:

Das Vertragsverhältnis beginnt einvernehmlich mit 01.01.2023 und endet am 30.06.2035.

Der jährliche Bestandszins für die Parzelle 36 beträgt € 392,94 (VPI 2010, Ausgangsbasis November 2021 = 125,6)

Die sonstigen Bedingungen bleiben unverändert.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 21 der Tagesordnung

Kleingartenanlage Auf der Ried I, Parzelle 27-Übertragung der Pachtrechte

Antragsteller: **Stadtrat Beck Ing. Thomas**

SACHVERHALT

Da die Betreuung der Parzelle 27 in der Kleingartenanlage Auf der Ried I durch die Pächterin Frau Ilse Czekierda (Mutter), Sendnergasse 23-25/2/19, 2320 Schwechat aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr gewährleistet ist, soll nun der bestehende Pachtvertrag an ihren Sohn Herr Andreas Czekierda, Himbergerstraße 37/7/24, 2320 Schwechat übertragen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Übertragung des bestehenden Pachtvertrages an Herr Andreas Czekierda, Himbergerstraße 37/7/24, 2320 Schwechat hinsichtlich der Parzelle 27 in der Kleingartenanlage Auf der Ried I, zu nachfolgenden Bedingungen:

Alle Rechte und Pflichten aus dem Pachtvertrag 15.10.2010 bleiben inhaltlich aufrecht.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 22 der Tagesordnung

Aussetzung der neuerlichen Anhebung der Kategorie-Mietzinse in städtischen Wohnhäusern

Antragsteller: Stadtrat Beck Ing. Thomas

SACHVERHALT

Die Bundesregierung hat mit Kundmachung vom 28.9.2022 bereits nach drei Monaten nach der letzten Erhöhung folgende neuerliche Anhebung der Kategoriemietzinse, mit Wirksamkeit ab 1.11.2022, beschlossen:

(Verträge ab 1.1.1996):

	von derzeit verwendeten	Auf die seit 1.07.2022 gültigen	Auf die seit 1.11.2022 gültigen
Kategorie A	€ 3,80/m ²	€ 4,01/m ²	€ 4,23/m ²
Kategorie B	€ 2,85/m ²	€ 3,01/m ²	€ 3,18/m ²
Kategorie C	€ 1,90/m ²	€ 2,00/m ²	€ 2,12/m ²
Kategorie D brauchbar	€ 1,90/m ²	€ 2,00/m ²	€ 2,12/m ²
Kategorie D	€ 0,95/m ²	€ 1,00/m ²	€ 1,06/m ²

(Verträge vor 1996):

	von derzeit verwendeten	Auf die seit 1.07.2022 gültigen	Auf die seit 1.11.2022 gültigen
Kategorie A	€ 2,52/m ²	€ 2,66/m ²	€ 2,81/m ²
Kategorie B	€ 1,90/m ²	€ 2,00/m ²	€ 2,12/m ²
Kategorie C	€ 1,27/m ²	€ 1,34/m ²	€ 1,41/m ²
Kategorie D brauchbar	€ 1,27/m ²	€ 1,34/m ²	€ 1,41/m ²
Kategorie D	€ 0,95/m ²	€ 1,00/m ²	€ 1,06/m ²

Diese Erhöhung betrifft auch die Verwaltungskosten - die Berechnungsgrundlage ist immer gleich dem Preis/m² für Kategorie A, d.h., nach aktuellem Stand könnten ab 2023 € 4,23/m² und für 2022 ein Mischsatz in Höhe von € 4,01/m² berechnet werden.

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen und der damit verbundenen Mehrbelastung unserer Mieter sollen die Mieten nicht neuerlich nach so kurzer Zeit abermals erhöht werden. Mit der 473. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag dem 01.09.2022 wurde unter Top 4 der Tagesordnung die neuen Kategorie-Mietzinse mit Gültigkeit 01.07.2022 ausgesetzt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt, die neuerliche kurzfristige Anhebung der Kategoriemietzinse auszusetzen und die Miete vorerst weiterhin mit den lt. Verlautbarung des Bundesministeriums vom 31.3.2022 festgesetzten und gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 9.6.2022, TOP 6, erst seit 1.7.2022 angewandten Tarifen für Kategoriemietzinse zu berechnen.
Die Verwaltungskosten für 2022 sollen in Anlehnung an unsere Mietberechnung für Kategorie A mit € 3,80/m² berechnet werden.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 23 (2. Novelle der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung in Schwechat) unterbricht die Bürgermeisterin die Sitzung für 15 Minuten.

Punkt 23 der Tagesordnung

2. Novelle der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung in Schwechat

Antragsteller: **Stadtrat Schaffer Walter**

SACHVERHALT

Die Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung in Schwechat soll dahingehend geändert werden, dass keine Parkkarten mehr in den Fahrzeugen hinterlegt werden müssen und somit eine rein elektronische Abwicklung erfolgt. Ähnlich wie beim Handyparken sind dann die Daten im System hinterlegt und bei der Kennzeichenabfrage ersichtlich.

Um Erleichterungen für hilfsbedürftige Personen zu schaffen, soll die Verordnung dahingehend ergänzt werden, dass pflegende Angehörige und gemeinnützige Institutionen für soziale oder medizinische Dienste eine pauschalierte Parkabgabe entrichten können. Die Möglichkeit eine pauschalierte Abgabe entrichten zu können für Bedienstete in der Kinderbetreuung soll um Sportlehrer:innen und Trainer:innen des Schwechater Jugendsports erweitert werden.

Zukünftig soll auch für die Grüne Zone die pauschalierte Abgabe von Bewohner:innen mit Hauptwohnsitz in Schwechat für zwei Jahre beantragt werden können. Wird die Pauschalierung vor Ablauf zurückgestellt (Entfall einer Berechtigung auf eine pauschalierte Kurzparkzonenabgabe oder Parkabgabe) kann eine aliquote Rückerstattung für nicht in Anspruch genommene volle Kalendermonate beantragt werden.

Bei der erstmaligen Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Schwechat (City-Parking) im Jahre 1998 wurde die Zweckbindung dahingehend definiert, dass Überschüsse soweit sie nicht zum Erhalt des Systems erforderlich sind, zur Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel, aber auch für den Ausbau von Geh- und Radwegen sowie für die Gestaltung des Straßenraumes verwendet werden. Im Zuge der Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung (ab März 2022) wurde festgehalten, dass die entstehenden Einnahmen, soweit sie nicht zur Erhaltung des Systems erforderlich sind, zur Begleichung der Kosten für den öffentlichen Verkehr oder den öffentlichen Straßenbau herangezogen werden. Um dies eindeutiger zuweisen zu können, soll nunmehr die Zweckbindung dahingehend festgelegt werden, dass die entstehenden Einnahmen, soweit sie nicht zur Erhaltung

des Systems erforderlich sind, in erster Linie für Verbesserung und Finanzierung der öffentlichen Verkehrsmittel herangezogen werden, gegebenenfalls darüberhinausgehende Einnahmen werden für Maßnahmen zugunsten des Fußgänger- und Radverkehrs eingesetzt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt beiliegende, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildende, Verordnung gemäß dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz.

Die aus der Parkraumbewirtschaftung entstehenden Einnahmen werden, soweit sie nicht zur Erhaltung des Systems erforderlich sind, in erster Linie für Verbesserung und Finanzierung der öffentlichen Verkehrsmittel herangezogen, gegebenenfalls darüberhinausgehende Einnahmen werden für Maßnahmen zugunsten des Fußgänger- und Radverkehrs eingesetzt. Dafür ist eine entsprechende Rücklage einzurichten.

Beilagen:



1_20221201_Parkraum-
bewirtschaftung_2_1



2_20221201_Parkraum-
bewirtschaftung_2_1

Wechselrede:

GR Mag. Alexander Edelhauser
STR DI Simon Jahn
BGM Karin Baier
STR Anton Imre
STR Walter Schaffer
GR Ing. Angelika Frauenberger

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, ÖVP, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
Stadtrat Jahn DI Simon (GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter (GRÜNE), Gemeinderat Waldhör Merlin (GRÜNE)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

476. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 15. Dezember 2022

Punkt 24 der Tagesordnung

Offene Kinder- und Jugendarbeit 2023

Antragsteller: **Stadtrat Luksch MSc Marco**

SACHVERHALT

In der 475. Sitzung des Schwechater Gemeinderates am 10. November 2022 wurde unter TOP 11 die "offene Kinder- und Jugendarbeit 2023" beschlossen. In der Zwischenzeit haben wir vom Land Niederösterreich die positive Nachricht erhalten, dass der Verein Römerland Carnuntum für die "niederschwellige Beratungseinrichtung" in Schwechat, ab Dezember 2023 zusätzliche Fördermittel erhält. Dies wirkt sich im nächsten Kalenderjahr auf die Schwechater Jugendarbeit wie folgt aus:

.) zusätzlich zu den 52 geförderten Stunden/Woche für die mobile Jugendarbeit wird es zukünftig 30 geförderte Stunden für die "niederschwellige Beratung" im Rahmen der Schwechater Jugendarbeit geben.

.) die Materialkosten sowie das pädagogische Budget werden im nächsten Jahr auf Grund der erhöhten Fördermittel, von Römerland Carnuntum übernommen ' Richtwert €10.000,-/Jahr. Bisher wurden diese Mittel von der Stadtgemeinde Schwechat bereitgestellt.

Zwischenzeitlich wurden die Kollektivvertragsverhandlungen der Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS) abgeschlossen, die mit folgendem Ergebnis endeten: mit Wirkung 01.01.2023 wird die KV-Tabelle um 8,00%, mindestens €175,- valorisiert. Das bedeutet eine durchschnittliche Erhöhung der KV-Tabelle um 8,23%. Dieser Gehaltsabschluss ist im Angebot nicht berücksichtigt und es sollen daher Mehrausgaben von bis zu 10 %, das sind bis zu € 7.200,- freigegeben werden.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat nimmt das beiliegende, einen integrativen Bestandteil dieses Antrages bildende, Angebot des Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum, Fischamenderstraße 12, 2460 Bruck/Leitha an.

Weiters gibt der Gemeinderat, auf Grund des BAGS-Gehaltsabschlusses sowie der vermutlich anhaltenden Teuerungswelle, Mehrausgaben von bis zu 10% (max. € 7.200,-) frei.

Die dafür notwendigen Mittel sind auf der VAST 1/43902-728000 vorgesehen und wurden im Voranschlag 2023 berücksichtigt.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 2022 / TOP 11 betreffend der "offene Kinder- und Jugendarbeit 2023" tritt somit außer Kraft.

Beilage:



Angebot
Schwechat_2023_Nov.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 25 der Tagesordnung

Audit familienfreundliche Gemeinde - Beschluss eines "Maßnahmenplanes"

Antragsteller: **Stadtrat Luksch MSc Marco**

SACHVERHALT

In der 449. Sitzung des Schwechater Gemeinderates wurde ein Grundsatzbeschluss zum Audit "familienfreundliche Gemeinde" und der UNICEF-Zusatzzertifizierung "Kinderfreundliche Gemeinde" beschlossen. Der Pandemie geschuldet hat sich dieser Prozess ein wenig in die Länge gezogen. Dennoch hat sich in dieser schweren Zeit einiges auf dem Sektor "familienfreundlichkeit" und "kinderfreundlichkeit" getan. So wurde in den letzten Monaten

"die standortorientierte Jugendarbeit (Jugendhaus Schwechat)
"ein Soziales Familienzentrum (SoFa Schwechat)
"die Definition sowie Gestaltung von Jugendplätzen im öffentlichen Raum
"Aufstockung der mobilen Jugendarbeit (Streetwork)
"Evaluierung des Partizipationsgremium "Jugendförderungsbeirat"

umgesetzt (um nur einige Maßnahmen zu nennen).

Um das Audit zum Abschluss zu bringen und die Zertifizierung zur "familienfreundlichen Gemeinde" sowie UNICEF "Kinderfreundliche Gemeinde" zu erhalten, wird nun eine Zielvereinbarung mit drei weiteren Maßnahmen beschlossen. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen hat innerhalb von maximal drei Jahren zu erfolgen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Zielvereinbarungen. Jedes

einzelne Projekt wird vor der Umsetzung individuell im jeweils zuständigen Gremium beschlossen.

Beilage:



Zielvereinbarung
Audit familienfreundlich

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 26 der Tagesordnung

Löschungen von Rechten an Liegenschaften

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Es liegen Anträge für die Löschung der Stadtgemeinde Schwechat einverleibten Rechte der unten angeführten Liegenschaften vor. Diese Rechte haben für die Stadtgemeinde Schwechat keine Relevanz mehr, es sollen daher die entsprechenden Löschungserklärungen ausgestellt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Löschung der in der Beilage aufgelisteten Rechte an den angeführten Liegenschaften.

Beilage:



Löschungen
Dezember 22.docx

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

476. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 15. Dezember 2022

Punkt 27 der Tagesordnung

KG Mannswörth; Abschluss eines Pachtvertrages für Ackerflächen

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

In der KG Mannswörth steht eine Ackerfläche zur Verfügung, welche einer Verpachtung zugeführt werden kann.

Es handelt sich dabei um eine Restfläche des Grundstückes GrstNr. 301/1 EZ 9 mit einem Ausmaß von 7.359,00 m².

Diese Ackerfläche soll an Frau Martina Johanna Knirsch verpachtet werden, welche bereits eine Fläche von 8.780 m² des Grundstückes 301/1 EZ 9 bewirtschaftet und die genannte Restfläche als Diversitätsflächen nutzen möchte.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Vertrages mit Frau Martina Johanna Knirsch, Mannswörther Straße 90-92, 2320 Mannswörth.

Beilage:



Pachtvertrag Knirsch
Martina.pdf

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

476. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 15. Dezember 2022

Punkt 28 der Tagesordnung

Kellerberg "Gastgarten vor ehemalige Kelleranlage Apel"; Abschluss eines Kaufvertrages

Antragsteller: Stadtrat Jahn DI Simon

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde Schwechat ist Eigentümerin der Liegenschaft 660/186, EZ 738, KG Schwechat im Ausmaß von 541m².

Um zukünftig eine Nutzung des Areals zu ermöglichen, besteht seitens der Bellrose Place Appartement- und Gastronomiegesellschaft m.b.H., welche nunmehr Eigentümerin der unmittelbar angrenzenden Kelleranlage (ehemals Apel) ist, ein Kaufinteresse an der gemeindeeigenen Liegenschaft. Es soll daher ein entsprechender Kaufvertrag abgeschlossen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Kaufvertrages mit der Bellrose Place Appartement- und Gastronomiegesellschaft m.b.H.

Beilagen:



1_Kaufvertrag
Bellrose Place.pdf



2_Treuhandvereinbarung
Bellrose Place.pdf

Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP) verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt nach der Abstimmung wieder an der Sitzung teil.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

476. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 15. Dezember 2022

Punkt 29 der Tagesordnung

MS Schmidgasse Trafo / Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Wiener Netze GmbH

Antragsteller: Stadtrat Jahn DI Simon

SACHVERHALT

Für die Generalsanierung bzw. Erweiterung der MS Schmidgasse muss der bestehende Traforaum im Keller des Schulobjektes abgebrochen werden. Zukünftig wird der Trafo im Freien und damit über die angrenzende Gehsteiganlage erreichbar situiert sein.

Hierfür ist der Wiener Netze GmbH eine Dienstbarkeit einzuräumen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Wiener Netze GmbH.

Beilage:



Wiener Netze
Vertrag.pdf

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den

Antrag.

476. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 15. Dezember 2022

Punkt 30 der Tagesordnung

Ehemalige "OMV-Gründe" zwischen Industriestraße und S1, Abschluss von Kaufverträgen

Antragsteller: Stadtrat Jahn DI Simon

SACHVERHALT

Seit geraumer Zeit werden Planungen der ehemaligen "OMV-Gründe" durch einen Entwickler durchgeführt, unsere aktuelle Widmung ist Grundlage dieser Planungen. Dabei sollen im Bereich des Bauland-Kerngebietes eine Apotheke, ein Objekt für Betreutes Wohnen sowie ein Hotel errichtet werden.

Das angrenzende Betriebsgebiet wird entsprechend der Widmung durch einen Grüngürtel zum Bauland-Kerngebiet getrennt.

Die Stadtgemeinde Schwechat ist Eigentümerin der Liegenschaften 208/3 und 208/4, EZ 588, KG Schwechat.

Für das Projekt "Apotheke" (Fa. Dodona GmbH, Fr. Mag. Simunek) sollen Teilflächen dieser Liegenschaften mit einem Gesamtausmaß von 443m² zu einem Kaufpreis von 143.975,00 veräußert werden.

Für das Projekt "Betreutes Wohnen" (Fa. Dora S1 Teil DREI GmbH & CoKG) soll eine Teilfläche von 72m² zu einem Preis von 23.400,00 veräußert werden.

Der zukünftige Grüngürtel zwischen Bauland-Kerngebiet und Bauland-Betriebsgebiet wird an die Stadtgemeinde Schwechat zu einem Pauschalpreis von 1 € übertragen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die beiliegenden Kaufverträge mit der Dora S1 Teil Drei GmbH & Co KG, Rathausplatz 14, 2000

Stockerau und der Dodona GmbH, Hauptplatz 23, 2320 Schwechat sowie den Schenkungsvertrag mit der Dora Projekt B1 Immo GmbH, Rathausplatz 14, 2000 Stockerau.

Beilagen:



1_Kaufvertrag Dora
S1.pdf



2_Kaufvertrag
Dodona.pdf



3_Schenkungsvertrag
Dora Projekt B1.pdf

Wechselrede:

GR Johann Schaidler

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS und GfS.

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:
Gemeinderat Edelhauser MMag. Alexander(ÖVP), Gemeinderat Freiberger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Gemeinderätin Holy Martina(ÖVP), Stadtrat Imre Anton(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

476. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 15. Dezember 2022

Punkt 31 der Tagesordnung

Lieferungen und Leistungen Abteilung 10

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Für das Vorhaben "Generalsanierung bzw. Erweiterung MS Schmidgasse" ist die Beauftragung von Lieferungen und Leistungen erforderlich.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung folgender Lieferungen und Leistungen, entsprechend beiliegender, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Auflistung, mit einer Gesamtsumme inkl. Reserve in Höhe von € 577.750,80

Beilage:



Lieferungen und
Leistungen Abteilung 1

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

476. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 15. Dezember 2022

Punkt 32 der Tagesordnung

**Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Objekten -
Adaptierung der Pachtverträge mit der Wien Energie GmbH**

Antragsteller: Stadtrat Jahn DI Simon

SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates vom 06.Mai 2021 wurde unter TOP 16 der Abschluss von Pachtverträgen mit der Wien Energie GmbH für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Objekten beschlossen.

Im Zuge der Ausführungsplanung durch die Wien Energie hat sich herausgestellt, dass eine Adaptierung der bestehenden Verträge aufgrund von Änderungen der Gesamtleistung (Verschiebungen innerhalb der Objekte bzw. Entfall des Objektes "Bauhof") notwendig ist. Des weiteren soll im Zuge dessen, aufgrund der aktuellen Situation im Bereich der Energiekosten, eine Änderungen der Indexierungsgrundlage für die Pacht erfolgen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Aufhebung der in der Sitzung des Gemeinderates vom 06.Mai 2021 unter TOP 16 beschlossenen Pachtverträge mit der Wien Energie GmbH aufgrund des Adaptierungsbedarfes.

Für die nunmehrige Umsetzung des Vorhabens beschließt der Gemeinderat den Abschluss der beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Pachtverträge mit der Wien Energie GmbH hinsichtlich der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Objekten.

Beilagen:



1_Wien Energie
Altkettenhofer Str 5.pc



2_Wien Energie
Brauhausstr. 18.pdf



3_Wien Energie
Europaplatz 1.pdf



4_Wien Energie Franz
Schubert Str. .pdf



5_Wien Energie
Rathausplatz 9.pdf



6_Wien Energie
Schwarzmühlstr. 6.pdf

Wechselrede:

GR Johann Schaidler
STR DI Simon Jahn
AL DI Georg Honeder
GR Mag. Paul Haschka
BGM Karin Baier

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

476. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 15. Dezember 2022

Punkt 33 der Tagesordnung

Änderung der Katastralgemeindegrenzen

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Die Grenzen der vier Katastralgemeinden fußen auf einer historischen Entwicklung. Im Zuge einer Überprüfung wurde festgestellt, dass an einigen Stellen die Grenzen durch Firmengelände oder Kleingartenanlagen verlaufen.

Gemäß Niederösterreichischer Bauordnung darf ein Gebäude nicht über Grundgrenzen gebaut werden. Da Grundstücke über Katastralgemeindengrenzen jedoch nicht vereinigt werden können, ist die Bebaubarkeit deshalb sehr eingeschränkt.

Daher soll beim Vermessungsamt Wien ein Antrag um Abänderung der Katastralgemeindengrenzen gestellt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt beim Vermessungsamt Wien die amtswegige in der Beilage, die einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, näher ausgeführte Änderung der Grenzen der Katastralgemeinden Schwechat, Kledering, Mannswörth und Rannersdorf zu beantragen.

Beilagen:



1_Pläne.pdf



2_Liste.pdf

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

476. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 15. Dezember 2022

Punkt 34 der Tagesordnung

Lieferung und Leistungen A7 - Ankauf von Fertigware und Jungpflanzen für das Frühjahr/Sommer 2023

Antragsteller: Stadtrat Pinka DI Peter

SACHVERHALT

Damit eine rechtzeitige Produktion und Lieferung im Jahr 2023 erfolgen kann, müssen Blumen und Jungpflanzen bereits jetzt bestellt werden.

Die Ware für die Gräberschmückung wird eigens für die Stadtgemeinde Schwechat von der Gärtnerei Karl Rzihauschek produziert. Die Sommerblumen, Stauden und Jungpflanzen werden für das gesamte Stadtgebiet für div. Firmen beschlossen, da es bei einzelnen Produzenten in der Vergangenheit auch schon zu Produktionsausfällen gekommen ist.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Beauftragung folgender Firmen für die Lieferung im Jahr 2023:

Firma	Betrag netto
Karl Rzihauschek Gärtnerei Klebindergasse 7 b, 1110 Wien inkl. Reserve für Gräberschmückung Fertigware Frühjahr/Sommer 2023	€ 10.000,00
div. Firmen inkl. Reserve für Sommerblumen, Stauden,	€ 14.000,00

Jungpflanzen und Topfpflanzen
für das Stadtgebiet
je nach Verfügbarkeit und Qualität

Die finanziellen Mittel für die Fertigware und Jungpflanzen sind im Voranschlag 2023 auf den Voranschlagstellen 1.81500.420000 und 1.86000.420000 vorgesehen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 35 der Tagesordnung

**Änderung der Dienstleistungsvereinbarung mit dem Gemeindeverband für
Abfallwirtschaft im Raum Schwechat (AWS)**

Antragsteller: **Stadtrat Pinka DI Peter**

SACHVERHALT

Gegenüber dem GRA II haben sich Änderungen ergeben (Beilage Vereinbarung: I. Dienstleistungen 2a., 4. entfällt; II. Gefährliche Güter).

Die Dienstleistungsvereinbarung mit dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Raum Schwechat (AWS) wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2019 unter Top 21 geändert.

In dieser Vereinbarung sind die Erbringung von Dienstleistungen durch die Gemeinde für den Verband definiert. Hierzu fallen u. a. Verwaltungstätigkeiten beim Bürgerservice (Ausstellung AWS-Karte, Ausgabe von Müllsäcken etc.), die Pflege der Sammelinseln sowie die Bereitstellung von qualifiziertem Personal bei den Sammelzentren.

Seit 1.1.2020 ist prinzipiell nur noch 1 Mitarbeiter von der Stadtgemeinde Schwechat im Abfallsammelzentrum in der Himberger Straße eingeteilt. Das restliche Team wird vom AWS gestellt. Das Entgelt als pauschaler Kostenbeitrag pro Einwohner wurde von € 12,00 auf € 8,00 herabgesetzt. Die Betreuung der Sammelzentren in den Katastralgemeinden erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Stadtgemeinde Schwechat.

Ab 1.1.2023 soll nun das Abfallsammelzentrum in der Himberger Straße komplett vom AWS übernommen werden. Das Entgelt in der Höhe von € 8,00 bleibt unverändert genauso wie die Betreuung in den Katastralgemeinden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Dienstleistungsvereinbarung mit dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Raum Schwechat (AWS).

Beilage:



Dienstleistungsvereinbarung AWS neu.pdf

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, GfS und Stadtrat Imre Anton(ÖVP).

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:
Gemeinderat Edelhauser MMag. Alexander(ÖVP), Gemeinderat Freiberger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Gemeinderätin Holy Martina(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

476. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 15. Dezember 2022

Punkt 36 der Tagesordnung

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Vortragender: **Gemeinderat Edelhauser MMag. Alexander**

SACHVERHALT

Der Prüfungsausschuss hat am 12.12.2022 eine Sitzung abgehalten.

Tagesordnung:

Überprüfung der Verfahrensabläufe und personalwirtschaftlichen Prozesse der Stadtgemeinde Schwechat (Personalbeschaffung/Recruiting, Personalfreisetzung, Personalbedarfsplanung, Personaleinsatz/ Personalbetreuung, Personalplanung), insb. im Bereich Kindergartenbetreuung

Bericht:

Die Auskunftspersonen Herr Mag. Diatel Martin, Frau Kröll Manuela und Frau Schlesinger Renate nehmen zum Tagesordnungspunkt wie folgt Stellung:

Soll-Dienstposten (Dienststellen) für 2023

556 Soll-Dienstposten

530 Fixdienstposten

517 Vertragsbedienstete

6 Beamte

7 Lehrlinge

26 Saison-Dienstposten

509 Dienstposten besetzt (inkl. Saisonbed.)

111 Rathaus

156 Kinderbetreuung (exkl. Aushilfen)

50 Bauhof

58 Gärtnerei

44 Seniorenzentrum

21 Musikschule

22 Freizeitzentrum und Sportplätze

47 sonstige Einrichtungen (Feuerwehr, Bücherei, Kultureinrichtungen, Wasserwerk, Reinigung)

Alter der Bediensteten: 45 ½ Jahre

knapp 80 Bedienstete gehen bis Ende 2029 in Pension, davon viele Führungskräfte
sehr geringe Fluktuation; Mittelwert der Beschäftigungsdauer: 12 ¾ Jahre

Als künftige Herausforderungen wurden vor allem genannt:

Alter der Bediensteten: 45 ½ Jahre

knapp 160 Bedienstete gehen bis Ende 2034 in Pension, davon viele Führungskräfte
Fachkräftemangel

Hiergegen werden folgende Maßnahmen gesetzt:

Ausschreibung der Dienstposten intern/extern

Basis: Stellenbeschreibung

Kanäle

Homepage

Social Media (v.a. Facebook)

Jobplattformen (karriere.at, Lazarus u.ä.)

AMS

Aushänge, persönliche Kontakte

Verbesserte Sozialleistungen angeboten

Aufgrund des besonderen Fachkräftemangels in der Kindebetreuung hat Frau Kröll zusätzlich erörtert, dass aufgrund des hohen Zuzuges in den letzten 5 Jahren, 19 Gruppen neu eröffnet werden mussten und obwohl es derzeit 184 Solldienstposten gibt, nur 156 besetzt werden können.

Zusätzlich kommen besonders hohe Krankenstände von bis zu 49 Personen in den Wintermonaten hinzu.

Den erheblichen Fachkräftemangel versucht man bereits dadurch entgegen zu wirken, dass die Stadtgemeinde die Abschlussklassen der entsprechenden Bildungseinrichtungen besuchen wird.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Planung hinsichtlich der Handkassen der Schulen und Kindergärten umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Stellungnahmen:

KEINE: Hr. Mag. Diatel, Fr. Kröll und Fr. Schlesinger verzichten auf Stellungnahmen

Wechselrede:

keine

Punkt 37 der Tagesordnung

**Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - Kinderfreunde Schwechat,
Faschingsfest**

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Die Kinderfreunde Schwechat veranstalten am 22.1.2023 im Multiversum Schwechat ihr traditionelles Faschingsfest. Das Fest wird von bis zu 1.100 Gästen besucht. Derzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten auf Hochtouren, das Programm wird wieder vielen Kindern großen Spaß bereiten.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Bereitstellung eines Frei-Tages jener der Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung stehenden Mietfrei-Tage im Multiversum Schwechat für das Kinderfaschingsfest der Kinderfreunde Schwechat am 22.1.2023.

Beilagen:



1_Ansuchen_Multiver
sum_Kinderfreunde.pc



2_Angebot_Multiversu
m_Kinderfreunde.pdf

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 38 der Tagesordnung

Ergänzung Buslinie 217 - Abschluss eines Sideletters

Antragsteller: **Stadtrat Schaffer Walter**

SACHVERHALT

Durch die Reaktivierung der Volksschule Rannersdorf als Ausweichquartier für die MS Schmidgasse wurde seitens der Elternschaft die Busanbindung dieses Standortes bemängelt. Daher wurde seitens der Stadtgemeinde Schwechat die Verkehrsverbund Ost-Region GmbH. mit der Erarbeitung einer Möglichkeit zur raschen Verbesserung beauftragt. Als Ergebnis können mit Beginn des zweiten Semesters, somit ab 13.02.2023 folgende zusätzliche Kurse an Schultagen auf der Buslinie 217 angeboten werden:

- 1) Rannersdorf Schulgasse 13:37 Uhr - Schwechat Bahnhof 13:47 Uhr
- 2) Rannersdorf Schulgasse 15:37 Uhr - Schwechat Bahnhof 15:47 Uhr

Zur Vermeidung von Leerfahrten lassen sich zwei Gegenkurse, die durchaus nutzbringend für die Rannersdorfer Bevölkerung sind integrieren:

- 3) Schwechat Bahnhof 14:10 - Rannersdorf Industriezentrum 14:22
- 4) Schwechat Bahnhof 16:10 - Rannersdorf Industriezentrum 16:22

Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 auf einen Gesamtbetrag von € 4.000,-- (exkl. 10 % USt).

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden,

Sideletters zum Kooperationsvertrag - VOR NEU vom 20.06.2017, mit der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH., 1150 Wien, Europaplatz 3/3.

Diese Mittel sind auf der VAST 1.69000.728000 vorgesehen.

Beilage:



20221215_Sideletter_
VOR_217 Ergänzung.p

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.